

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
(Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.)

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 80 Z.

Nochmals Sechsst und Organisation.

In Nr. 4 des „Grundstein“ haben wir in einer Studie über das Organisationswesen im Baugewerbe dargelegt, daß sich mit der Änderung der Bauweise auch eine Änderung bzw. Zusammenfassung der Arbeiterorganisationen nötig mache. Wir exemplifizierten dabei vornehmlich auf die Betonbauten, die sich für Geschäftshäuser und für Tiefbauten einer von Jahr zu Jahr steigenden Beliebtheit erfreuen, und auf die durch diese Bauweise bedingte andere Gruppierung der Bauarbeiter. Auf Grund vorurteilsfreier Betrachtung der Dinge sind wir zu dem Schluss gekommen, daß es an der Zeit ist, die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter zu einer Organisation zu vereinen. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch die Zimmerer gestreift; wir sind nämlich der Meinung, daß auch der Zimmerer dem Betonbau kein besonderes Gepräge aufdrücken kann.

Wir sagten: „In dem Betonbau werden alle Handwerkertypen verschwinden und in den Betonarbeiter, der je nach seiner Anstellung und in jedem Wechsel mit der Schaufel, mit Säge und Hammer, dem Stampfer oder dem Glättelstein arbeiten muß, aufgehen. Ganz gleich, aus welchen Berufen sie auch stammen mögen, sie alle sind an der Herstellung eines und desselben Produktes beschäftigt, und zwar in einem zusammenhängenden, gar nicht trennbaren Arbeitsprozeß.“

Diese Darlegungen gefielen unserem Bruderorgan, dem „Zimmerer“, nicht. In einem dreiteiligen Artikel, betitelt „Der Betonbau und die Zimmerer“, sucht die Redaktion des „Zimmerer“ nachzuweisen, daß 1. der Beton wenig Berechtigung auf eine Zukunft habe, daß 2. der Betonbau keineswegs die Zimmerarbeit ausschalte, daß 3. die Verschmelzung von Organisationen der „qualifizierten“ und „unqualifizierten“ Arbeiter zur Schwächung der Arbeiterbewegung führe und daß 4. der Maurerverband mit dem Abschluß von Tarifverträgen für Spezialgruppen auf dem verkehrten Wege sei. — So ungern wir gegen den „Zimmerer“ polemisieren, wir können unsern Lesern weder die Meinung unseres Bruderorgans verweigern, noch sie unwillkürlich passieren lassen.

Der „Zimmerer“ glaubt zunächst nicht an eine große Verbreitung der Betonbauten. Daß sich diese schon jetzt als eine gefährliche Konkurrenz der älteren und zweifellos besseren Bauweise ausgewachsen hätte, sei nur Uebertreibung. Nur durch das Daniederliegen des Baugewerbes im allgemeinen mache sich der Betonbau jetzt stärker bemerkbar; andererseits sei es dem Spekulationsgeist gut finanzierter Betonfirmen zu danken, wenn der Betonbau häufiger angewandt werde, als es seiner Güte und Rentabilität nach sein sollte. Erst in hundert oder mehr Jahren werde man feststellen können, ob sich der Betonbau bewähre. Uebrigens sei es ausgeschlossen, daß der Betonbau die Handarbeit vermindere oder daß durch die Anwendung des Betons die Dauer der Bauausführung erheblich abgekürzt werde. Der „Zimmerer“ schließt diesen ersten Teil seines Artikels mit der etwas absonderlich klingenden Mahnung: „Alle diese Tatsachen sollten und davor, bewahren, mit in das Horn der Betonfirmen zu tunen, die aus sehr begreiflichen Interessen in ihren Reklamen den Betonbau als die „Bauweise der Zukunft“ ausgeben.“

Wir wollen mit dem „Zimmerer“ nicht über den Grab der Konkurrenz streiten, den der Betonbau der alten Bauweise schon gemacht hat und voraussichtlich noch machen wird. Das eine ist aber sicher: aus den fehlgeschlagenen Versuchen früherer Jahrzehnte und aus Mängeln, die dem Betonbau zurzeit noch anhaften, darf man keine Schlüsse auf die Zukunft ziehen. Das

tut jedoch der „Zimmerer“. Ohne Zweifel ist es richtig, daß die finanzielle Kraft der Betongesellschaften ein wirksamer Förderer des Betonbaues ist, aber doch nur so lange, als das Produkt den Anforderungen entspricht. Zur Finanzierung der Reizenbauten (Kontor- und Warenhäuser, Fabriken, Brücken usw.) aus armitiertem Beton würde sich sicher keine Hand rühren, wenn nicht die Gewähr vorhanden wäre, daß solche Bauten zweckentsprechender sind als die aus Holz und Stein oder aus Stein und Eisen. Wahrscheinlich wird ja bis in alle Ewigkeit hinein der Beton nicht die Alleinherrschaft gewinnen; vielleicht wird er im Wohnungsbau nur als Fundament oder bei besonderen Einrichtungen eine Stätte finden. Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß der Beton in der nächsten Zukunft im Hochbauwesen eine große Rolle spielen wird. Zudem man diese Wahrscheinlichkeit ins Auge faßt und die beteiligten Arbeiter darauf hinweist, „tutet“ man wohl noch nicht, „in das Horn der Betonfirmen“. Aber selbst wenn das der Fall wäre, dann müßten wir doch „tuten“, damit die Arbeiter den Vorgängen im Bauwesen folgen und die ihrerseits notwendigen Maßnahmen treffen.

Der zweite Teil des Artikels beschäftigt sich mit dem Problem, ob der Betonbau einen neuen Bauberuf ausbilde beziehungsweise, ob die jetzigen Berufe ineinander aufgehen. Der „Zimmerer“ sagt hierzu:

„Der Betonbau läßt die Bauberufe keineswegs ineinander aufgehen, er differenziert die Bauarbeiter in demselben Maße, wie der althergebrachte Häuserbau. Nur der Maurer wird zum Teil dabei ausgeschaltet. Die Zimmerarbeiten können von einer gefährlichen Konkurrenz kaum reden. ... Alle Eingeheuerarbeiten sind nämlich Zimmerarbeiten.“ — Warum dies so und nicht anders sein kann, erfahren wir aus einem Nachsatz: „Der Eingeheuer gibt dem neuen Baumaterial die Form eines Hauses. Er ist die Hauptperson der ganzen Bauausführung in Beton.“

Uns scheint, als wenn hier der „Zimmerer“ das Opfer einer Begriffsverwirrung geworden ist, die ihn dazu führt, den Zimmermann loszulösen von der Zimmerkunst, der Holzarchitektur und Konstruktion. Solange Häuser oder andre Bauwerke zum Teil aus Holz erbaut werden, hat der Zimmermann eine Tätigkeit als Zimmermann auszuüben, in der er nicht von andern Arbeitern ersetzt werden kann. Die kunstgerechte Verbindung der Fachwände oder des Sparrwerks kann weder der Maurer noch der Dachdecker leisten. Aber der Zimmermann, in welchem Sinne des Wortes, ist ausgeschaltet, sobald an die Stelle des Bauholzes Eisen oder Beton tritt. Der „Zimmerer“ behauptet freilich, der Zimmerberuf behalte doch seine Selbständigkeit, was er wie folgt zu beweisen sucht:

„Bei der Montierung der Eisentransportkonstruktionen entstand Nachfrage nach Zimmerleuten. Es sind dann auch sehr viele Eisentransportkonstruktionen von Zimmerleuten aufgestellt worden und werden heute noch aufgestellt. In Frankreich ist die Aufstellung von Eisentransportkonstruktionen überhaupt Zimmerarbeit, fast jeder Zimmermann ist darauf eingerichtet und in Amerika auch.“

Daß diese Arbeiten gar nichts mehr mit der Zimmerkunst zu tun haben, liegt auf der Hand, und deshalb können sie auch keine Zimmerarbeit sein. Wir wissen sehr wohl, daß Zimmerer wie Maurer mangels anderer Arbeit die Eisenteile mit transportieren und aufstellen helfen; aber eigentlich sind sie doch nur die wegen ihrer Kletterübungen und Anpackungsfähigkeit gern gesehenen Sanblänger der Monteure, und sie können jederzeit durch andre Arbeiterkategorien ersetzt werden. Nicht anders ist es im Betonbau. So wenig wie der Holzfaller und der Rissennmacher Zimmerer sind, genau so wenig ist es der Eingeheuer. Daß zur

Zeit viele Zimmerer, die das Handwerk nach allen Regeln der Kunst erlernt haben, auf Betonbauten als Eingeheuer arbeiten, tut gar nichts zur Sache. Es sind ebenso viele andre Arbeiter als Eingeheuer beschäftigt, die von der Zimmerkunst nichts verstehen und dennoch den Beruf völlig ausfüllen, ohne jemals Zimmerer zu werden. So wird es auch bleiben. Ganz gewiß kann das Eingeheuer von Zimmerern gemacht werden, nicht minder aber von Maurern und andern Arbeitern, wenn sie sich diesem neuen, durch den Betonbau ausgebildeten Berufe widmen wollen.

Der „Zimmerer“ redet dann einiges von „qualifizierten“ und „unqualifizierten“ Arbeitern. Auch hier spielt er mit Begriffen, die sich mit der Wirklichkeit nicht mehr decken. Heute klingt es wie lächerliche Uebertreibung, wenn man nur die fogenannten gelernten Arbeiter als „qualifizierte“ betrachtet; unqualifizierte Arbeiter gibt es in allen Berufen, unter den gelernten sowohl als unter den ungelernten. Ein geübter Steinträger, Kalkschläger, Zementierer usw. ist für seine Arbeit genau so qualifiziert (fähig, geschickt), wie der Zimmerer oder der Maurer für die seine. Sehr richtig bemerkt der „Zimmerer“, daß die gesamte Produktion auf qualifizierte Arbeiter angewiesen ist, er müßte nur nicht „qualifiziert“ mit „gelernt“ verwechseln und daraus falsche Schlüsse ziehen. Der Zimmerer will nämlich nachweisen, daß es grundvertefirt ist, Gewerkschaften „qualifizierter“ und „unqualifizierter“ Arbeiter zu verschmelzen. Weil sich die Gewerkschaften der baugewerblichen Arbeiter bisher davon frei gehalten haben, marschieren sich nach dem „Zimmerer“ an der Spitze der Gewerkschaften, während die Arbeiter bedeutenderer Industrien, als das Baugewerbe ist, selbst bei guter Konjunktur „von Niederlage zu Niederlage schreiten“. Was die Arbeiter anderer Industrien (Holzarbeiter, Metallarbeiter) aus eigenem Antriebe getan haben, allerdings nur deshalb, weil sie „auf rein abstraktem Wege zu unhaltbaren Auffassungen gekommen sind“, dazu wollen nun, nach der Information des „Zimmerer“, die Bauunternehmer auch die baugewerblichen Arbeiter treiben; denn „die organisierten Unternehmer des Baugewerbes haben lange eingesehen, daß in der Vermengung aller Arbeiter in der Organisation eine große Schwäche der Arbeiterbewegung begründet ist, und deshalb versuchen auch sie, darauf hinzuwirken, die Arbeiter des Baugewerbes zu einer „kompakten Masse“ aufammenzutreiben. Sie wissen, daß sie dann leicht mit ihnen fertig würden.“

Das sind ja wirklich schlimme Erfindungen. Der „Zimmerer“ tröstet sich freilich damit, „daß die Arbeiter des Baugewerbes nicht zu leicht auf die ausgelegten Leimruten hinpfeifen“. Aber da scheint er die Nähe der Gefahr doch zu unterschätzen. Wenn auch einige Organisationen der baugewerblichen Arbeiter klug genug sind, sich nicht „auf den Boden der Abstraktion zu stellen“, so haben doch andre dies Verständnis nicht, sondern sie laufen schließlich bei der Jagd nach der „kompakten Masse“ den Unternehmern blindlings ins Garn. Etwas merkwürdig ist es aber doch, daß nur der „Zimmerer“ die Entdeckung gemacht hat, daß die Unternehmer darauf hinzuwirken suchen, die Arbeiter unter einen Hut zu bringen. Wir, und wahrscheinlich auch andre Arbeiterorgane, haben nie etwas davon bemerkt. Bei näherem Zusehen finden wir aber auch hier, daß der „Zimmerer“ mit verkehrten Begriffen arbeitet und daß er hinten etwas ganz andres beweist, als was er vorn als Beweisobjekt hinstellt. Beweisen wollte er, daß die Verbindung „qualifizierter“ und „unqualifizierter“ Arbeiter in einer Organisation im Interesse der Unternehmerorganisation liegt, und bewiesen hat er, daß ihm die Arbeiterbewegung wie auch die Tarifbewegung im Baugewerbe ein Dorn im Fleische

Siegeln geblieben ist. Sonst könnte er nicht den Satz aufstellen: „Die Gefahr, in dieselbe Sackgasse zu geraten, in die andere Gewerkschaften hineingeraten sind, liegt im Baugewerbe auf dem Gebiete der Tarifpolitik“.

Mit diesem Salomonalen verhält sich der „Zimmerer“ wieder in dem Betonbau, um nun den Nachweis zu versuchen, daß der Zentralverband der Maurer eine verkehrte Tarifpolitik treibe. Der „Zimmerer“ bemerkt hier zunächst: „Die moderne deutsche Zimmererbewegung hat seit ihrem Bestehen die Auffassung beibehalten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen an jedem Orte für alle Zimmerarbeiten einheitlich sein sollen. . . Diese Auffassung hat sich bewährt und sie ist von unserem Verband auch dem Betonbau gegenüber betätigt worden. . . Der Umstand, daß der Andrang von Zimmerleuten zum Betonbau nicht so stark ist wie zu anderen Zimmermannsarbeiten und daß deshalb in der Betonbranche die Nachfrage nach Zimmerleuten unter Umständen steigt, sollte nicht maßgebend für unsere Tarifpolitik sein, weil sich solche Verhältnisse sehr leicht und dann auch sehr rasch in ihr Gegenteil kehren.“ — Nach dieser Vorbemerkung fährt der „Zimmerer“ fort:

„Diese Grundzüge sind bis vor kurzem auch von den uns verwandten Berufsorganisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter vertreten worden. Die Leitung des Maurerverbandes hat sie jedoch neuerdings durchbrochen; sie hat für „Spezialgruppen“ besondere Tarifverträge nicht nur zugelassen, sondern auch selbst abgeschlossen. Am Jahresabschluß 1907 schloß die Leitung des Maurerverbandes 11 Tarifverträge für Fliesenleger und 26 Tarifverträge für andere Spezialgruppen des Maurergewerbes“. Natürlich steht es mit diesen Spezialgruppen des Maurergewerbes ebenso wie bei uns, das heißt, es gibt auch im Maurergewerbe keine in sich geschlossenen Spezialgruppen. Die Situation von einer „Spezies“ zur anderen ist dort ebenso groß wie bei uns. Unter den 26 Tarifverträgen, für andere Spezialgruppen des Maurergewerbes befinden sich aber auch solche, die mit Betonfirmen abgeschlossen sind, und worin für Einschalararbeiten niedrigere Löhne als die ortsüblichen Zimmererlöhne vorgeschrieben werden. Sogar in dem Tarifvertrag der Maurer mit dem Verein der Betonfirmen in Hamburg ist für Einschalar ein Stundenlohn von 70 g festgesetzt, während der Zimmererlohn 80 g beträgt. Daß solche Entgegnungen zu Differenzen zwischen den Organisationen des Baugewerbes führen können, ja geradezu führen müssen, bedarf wohl keiner Beweisführung. An solchen Differenzen hat es besonders in Hamburg nicht gefehlt. . . Unverständlich bleibt freilich, daß solche Tarifverträge von der Leitung des Maurerverbandes bzw. von Leitungen der Zweigvereine des Maurerverbandes haben abgeschlossen werden können. Das ist ungefähr ein Vorgang, als wenn die Leitung des Zimmererverbandes Tarifverträge für Fliesenleger abschloß; denn Maurer konnten am Betonbau fast nur als Puffer in Betracht. Unverständlich bleibt dieser Vorgang aber vor allem deshalb, weil zwischen den drei in Frage kommenden verwandten Berufsorganisationen ein Kartellvertrag besteht und trotzdem jene Tarifverträge hinter dem Rücken der Zimmererorganisation abgeschlossen worden sind.“

Die Meinung des „Zimmerer“ ist auch in diesem Falle nicht frei von Irrtümern. Ueber die Grundzüge, die bis vor kurzem beim Verband der Maurer Geltung hatten, ist der „Zimmerer“ völlig verkehrt unterrichtet. Die Sache ist nämlich so, daß die verschiedenen Löhne im Maurergewerbe längst bestanden, als der Maurerverband zum Abbruch von Tarifen kam. Die Puffer, die Rabiger und die Verfertiger der verschiedensten Patentwände und -Deden, die Fliesenleger und andere Sparten haben sich zunächst auf Grund der starken Nachfrage höhere Löhne als die breite Masse der Maurer erworben; die Organisation mußte dann selbstverständlich die Löhne weiterbilden und sie auch tariflich zu schützen und zu beseitigen suchen. Also nicht durch Tarifverträge sind höhere Löhne für Spezialisten geschaffen, sondern die Verträge sind geschlossen, um etwas Vorhandenes zu sichern und zu schützen. Diesen Weg der Entwicklung haben auch die Tarifverträge in der Betonbranche gemacht, nur daß hier die Löhne im allgemeinen niedriger sind als im Maurergewerbe; nicht, weil etwa der Lohn eine rückläufige Bewegung gemacht hätte, sondern, weil der Ausgangspunkt seiner Entwicklung hier tiefer, nämlich im Sandlangerlohn, liegt. Und daß auch der Lohn der Einschalar tariflich niedriger festgesetzt ist als der Maurer- und Zimmererlohn, das sollte dem „Zimmerer“ eigentlich Beweis genug sein, daß die Einschalararbeit keine Zimmermannsarbeit ist. Tarifverträge, die der Zentralverband der Maurer abschließt, folgen einfach den Tatsachen. Tatsache ist, daß beim Abschluß des Hamburger Vertrages die Einschalararbeit von Betonarbeitern, Zementierern ausgeführt wurde und zum großen Teile auch noch wird. Es ist damals weder dem Zimmererverband noch einem einzelnen ein-

gefallen, diese Zementier- oder die Einschalararbeit für sich zu reklamieren. Es wäre ja auch des Unsinns Spiel gewesen, hätte der Maurerverband für Arbeiter, die mit 80 g bezahlt werden müßten, nur 70 g tariflich vereinbart. Völlig daneben geht der vom „Zimmerer“ beliebte Vergleich mit einem etwa vom Zimmererverbande abgeschlossenen Tarifvertrag für die Fliesenleger und die Behauptung, Maurer kämen am Betonbau fast nur als Puffer in Betracht. Soviel könnte sogar der „Zimmerer“ vom Maurerverband wissen, daß dieser gemeinsam mit dem Verband der Bauhilfsarbeiter bestrebt ist, die jedenfalls dem Maurergewerbe am nächsten stehenden Arbeiter der Betonbranche zu organisieren und daß demgemäß wohl einer dieser beiden Verbände das Recht hat, für die Branche Verträge abzuschließen. In diesem Falle lag das Recht laut freundschaftlicher Auseinandersetzung beim Maurerverbande. Vielleicht erwirbt es sich der Zimmererverband auf demselben Wege. Es kommt ja nicht so sehr darauf an, wer baut, sondern daß überhaupt gebaut wird.

Als unwahr zurückzuweisen haben wir schließlich noch, daß die vom „Zimmerer“ beanstandeten Tarifverträge „hinter dem Rücken der Zimmererorganisation“ abgeschlossen worden sind. Die den Verträgen vorangehenden Verhandlungen und die Mitteilungen in der Presse bieten so viel Gelegenheit zur Information und eventuell zum Einspruch, daß man nicht einmal Berufsverwandter zu sein braucht, um zu wissen, was im Gange ist. Wenn der Kartellvertrag nur von allen Kontrahenten so geachtet würde wie vom Maurerverband, dann wäre vielleicht manches besser.

Baugewerbliches Unternehmertum über Arbeitskammern.

II.

Die Petition des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerken Groß-Berlins spielt ihre Ausführungen im Anschluß an die im vorigen Artikel mitgeteilten und kritisierten auf das Gebiet der politischen Parteitämpfe hinüber:

„Schroff stehen sich im selben Augenblicke heute wie vor zehn Jahren die Parteien gegenüber; es gibt vorläufig überhaupt keine Weiche, die diese Kluft überbrückt. Es ist deshalb zur Regel geworden, derartige Fragen gar nicht zu diskutieren, weil ihre Behandlung nur dahin führt, die mühsam erreichte Verständigung über Differenzen aus dem Arbeitsvertrage über den Kaufen zu werfen und jede fruchtbringende Arbeit unterbindet. Gerade aber die prinzipiellen Fragen, gerade die großen sozialen Fragen werden das Programm der Arbeitskammern bilden. Was sich in jeder kleinen Schlichtungskommission zur Evidenz erwiesen hat, wird und muß sich nur in weit größerem Umfange in den Arbeitskammern wiederholen. Die Gewerkschaften sind die Uebungsstätten und Schulen der sozialdemokratischen Partei: ihre sogenannte Neutralität steht lediglich auf dem Papier. Der Klassenkampf treibt seine Blüten; der Arbeitgeber ist in den Augen dieser Doktrinare nur der Repräsentant der besitzenden Klasse, mit dem man eine Verständigung gar nicht will. Er ist das Produkt der so tief gehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung; die erst einmal überwunden werden muß, ehe bessere Zeiten kommen werden. Das ist der Gedankenkreis der Männer, welche die große Masse der Arbeitnehmer in die Arbeitskammern entführen wird. Denn dafür dürfte vorgesorgt werden, daß nur prinzipien-treue Vertreter gewählt werden.“

Das ist eine allerdings recht bequeme, aber auch recht haltlose Argumentation gegen die Arbeitskammern. Hat denn wirklich je als ein politisch denkfähiger Mensch sich mit dem Gedanken getragen, daß sozialpolitische Maßnahmen irgendwelcher Art die Wirkung haben könnten, die Parteigegegnisse auszugleichen, dem Parteikampfe ein Ende zu machen? Es heißt die Frage der sozialpolitischen Reform völlig verkennen, wenn man ihr eine andere Bedeutung beimißt als die, der Arbeiterklasse Schutz zu gewähren gegen die schärfsten Konsequenzen des kapitalistischen Systems. Diese Reform soll sein und kann nur sein ein sozialer Gerechtigkeit gegenüber den ausgebeuteten und notleidenden proletarischen Massen.

Wenn, wie es scheint, die Petenten unter „prinzipiellen“ Fragen solche verstehen, die auf die Neugestaltung der Gesellschaft gehen, also weit hinaus führen über die den Arbeitsvertrag und die Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen innerhalb der bestehenden Gesellschaft betreffenden Fragen, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Nach unsrer, um mehr als vier Jahrzehnte zurückreichenden Erfahrung sind die Vertreter von Arbeiterorganisationen, die den Beruf haben, gemeinsam mit Vertretern des Unternehmertums über den Arbeitsvertrag und Differenzen aus demselben zu unterhandeln, stets weit davon entfernt gewesen, in Erfüllung dieser Aufgabe parteipolitischen Tendenzen zu

diene. Sie sind nie hinausgegangen über die Grenze, die diese Aufgabe selbst zieht. Wohl aber hat sich das Unternehmertum beständig bemüht, den wirtschaftlichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit höchst willkürlich und tendenziös zu verquiden mit dem politischen Parteikampfe. Es hat die Gewerkschaften völlig mit der sogenannten Kampfpartei „identifiziert“, sie als in deren Dienst stehend hingestellt. Die Petenten wiederholen ja auch die oft aus Unternehmertreuen aufgestellte Behauptung, daß die Gewerkschaften die „Uebungsstätten und Schulen der sozialdemokratischen Partei“ sind. Ueber das Verhältnis, das sich im Laufe vieler Jahre zwischen Gewerkschaft und Partei herausgebildet hat, brauchen wir uns hier nicht näher auszulassen. Wer die Entwicklung kennt, weiß, daß die Gewerkschaften, unabhängig des Petentenurteils der erdrückenden Mehrheit ihrer Mitglieder zur Sozialdemokratie, durchaus selbständige Organisationen sind, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen. Was die Petenten von Vertretern sozialdemokratischer Arbeiter in den Arbeitskammern fürchten, das ist in Wahrheit nicht ihr Gedankenkreis, sondern die Energie/Umlicht und Gewissenhaftigkeit, womit sie sich die Wahrung der Arbeiterinteressen innerhalb der durch die Aufgaben der Institution gezogenen Grenzen anlegen setzen lassen werden.

Die Petition fährt fort:

„Über die Sozialdemokratie ist doch nicht die Vertreterin der Arbeiterklasse; es gibt andere Organisationen — die Christlich-Sozialen, die Christlichen Verbände —, welche auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehen. Zugegeben; doch gibt es erstens überhaupt keine Bestände in Deutschland, in denen die Sozialdemokratie nicht wenigstens die Hälfte der Siege in der Arbeitskammer erlangen würde, und die Zuhörer dieser Siege werden zur Genüge für den nötigen Betrieb sorgen; dann aber ist zweitens wohl zu beachten, daß die von den oben erwähnten Organisationen gewählten Arbeitnehmer es sich natürlich angelegen sein lassen werden, nicht weniger tüchtig zu sein als die Kollegen von den freien Gewerkschaften. Man muß der großen Masse der Wähler doch beweisen, daß man ebenso energig für die Forderungen der arbeitenden Klasse einzutreten vermag; man wird doch Solidarität beweisen wollen, sich nicht dem aussetzen, ein Vertreter der allgemeinen Sache genannt zu werden.“

Diese Erfahrung wollen nach der Behauptung der Petition die großen Arbeitgeberverbände des Baugewerbes, z. B. in Rheinland und Westfalen, zu wiederholten Malen gemacht haben. Natürlich, wenn die Christlich-Sozialen und die Christlichen Organisationen im Kampfe gegen das Unternehmertum etwas erreichen wollen im Interesse der Arbeiter, so müssen sie nicht minder energig vorgehen als die freien Gewerkschaften. Macht denn bei den Unternehmern das politische und religiöse Vernehmen einen Unterschied für die Beteiligung am gemeinsamen, energigsten Wirken? Gewiß nicht. Die Petenten aber klagen:

„So wirkt das Beispiel der freien Gewerkschaften, das Betreten um die Kunst der großen Masse, unheilvoll auf die andern Organisationen ein und macht sie unfähig, fruchtbringend in einer Institution zu arbeiten, die zum Aufstellen und zu einer auf die Öffentlichkeit berechneten Diskussion maßloser, unerfüllbarer Forderungen geradezu anreizt.“

Diese Bemerkung ist wirklich zu naiv, als daß sie einer ernsthaften Kritik wert erscheinen könnte.

Die Petenten sehen es als einen Fehler an, daß es heißt, die Arbeitskammern seien berufen zur „Pflege der gemeinschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Was ist denn gemeint mit „gemeinschaftlichen Interessen“? Wie wir darüber denken, haben wir in unserer Besprechung des Arbeitskammer-Gesetzentwurfes dargelegt. Es gibt bei den scharfen Interessengegegnungen zwischen beiden Faktoren natürlich keine wirkliche Interessensharmonie. Vereinzelt und gelegentliche gemeinschaftliche Interessen gibt es ohne Zweifel. Daran aber, daß der kollektive Arbeitsvertrag unter Vermeidung von Streiks und Aussperrungen zustande kommt und gesichert und ausgestaltet wird durch das Zusammenwirken von Arbeitern und Unternehmern, haben beide Teile ein dauerndes gemeinsames Interesse. Die Petenten führen aus:

„Unter Parität darf eben nur die gleiche berechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages gemeint sein. An rein gewerblichen oder wirtschaftlichen Fragen ist der Arbeitgeber stets in weit erheblicherem Maße interessiert als der Arbeitnehmer. Dieser liefert dem Unternehmer nur seine Arbeitskraft, jener außer seiner Arbeitskraft, Betriebskapital, die betriebstechnischen und kaufmännischen Gehilfen, die Rohstoffe, die Maschinen usw. Er trägt zudem das ganze Risiko des Unternehmens. Darum kann in rein gewerblichen und wirtschaftlichen Dingen von Parität mit den Arbeitnehmern fast nie die Rede sein. Es bleibt also nur die Festsetzung des Arbeitsvertrages. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt aber einzig und allein in den Händen der großen, zumest ganz Deutschland umfassenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie haben in demjenigen Zu-

duktion und Gewerben, wo ein Bedürfnis dafür vorlag, Tarifverträge geschlossen, durch welche auf Jahre die gegenseitigen Rechtsverhältnisse festgelegt werden; Schritt für Schritt vorwärtsgelangen sind diese neuen Rechtsgebilde erweitert und ausgebaut worden.

Die Schaffung, Erweiterung, und Ausgestaltung des Tarifvertrags ist aber wesentlich, wenn nicht durchaus, den großen gewerkschaftlichen Zentralorganisationen zu danken — denselben freien Gewerkschaften, die nach der Behauptung der Petenten auf die Massen einen schlechten Einfluss ausüben und sie „unfähig“ machen zu fruchtbringendem Wirken! Allerdings beweist die Geschichte des Tarifvertragswesens, daß derartige Einrichtungen nur Wert haben, wenn sie aus innerer Notwendigkeit geschaffen worden sind. Aber daß partiellistische Arbeitskammern nach dieser Richtung hin „billig machtlos“ sind, wie die Petenten behaupten, vermögen wir nicht einzusehen.

Weshalb können solche Institutionen denn nicht der inneren Notwendigkeit dienen? Diese liegt wahrlich nicht nur im Punkte des Tarifvertragswesens vor. Innere Notwendigkeit gebietet, bei der Regelung des Arbeitsvertrages alles in Betracht zu ziehen, was damit zusammenhängt, so insbesondere auch den Arbeiterschutz.

Von ihrem Standpunkt aus allerdings gelangen die Petenten zu der Ansicht, daß für die Errichtung von Arbeitskammern „nicht das geringste Bedürfnis vorliegt“, daß sie „überflüssig“ sind. Sie glauben, sich darauf berufen zu können, daß „auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich sehr energig gegen Arbeitskammern ausgesprochen und dafür die Errichtung von Arbeiterkammern gewünscht haben“.

Das ist zwar an sich richtig. Aber daraus ist nicht zu folgern, daß die Gewerkschaften die Arbeitskammern unbedingt und unter allen Umständen verwerfen. Es kommt nur darauf an, daß diese Institution den Arbeiterinteressen mehr Rechnung trägt, als der Gegenseite es tut. Es gibt in der Sozialdemokratie sehr viele, die der partiellistischen Arbeitskammer, wenn das betreffende Gesetz den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gerecht wird, den Vorschlag geben vor reinen Arbeiterkammern, wenn diese nichts anderes sein sollen als Körperlichkeiten mit belanglosen Befugnissen. Die Petenten fürchten, daß man durch Einführung von Arbeiterkammern den Gewerkschaften einen „amtlichen Charakter“ geben würde, weshalb sie als ein „noch weit größeres Übel“ anzu sehen seien als die Arbeitskammern. Die Regierungen, meinen wir, würden sich doch wohl hüten, den Gewerkschaften einen amtlichen Charakter zu geben. Und die Gewerkschaften würden alle Ursache haben, sich gegen eine Veramtlichung unter der Herrschaft eines Reaktionsystems zu wehren.

Wie finden sich die Petenten denn nun schließlich mit der Frage ab? Sie halten die Befürchtung für gerechtfertigt, daß der Reichstag der Schaffung von Arbeitskammern zustimme, und sie wollen deshalb dahin wirken, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzesentwurfes abgeändert werden, die eine große Ungerechtigkeit für die doch weitläufig überwiegende Anzahl der bürgerlichen Arbeitgeber bedeuten würden.

Sie bitten, dem Absatz II des § 7 des Entwurfes folgende Fassung zu geben:

„Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mehr als einen Arbeitnehmer regelmäßig das Jahr hindurch beschäftigen. Dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.“

Aus der Begründung dieser Bitte haben wir folgendes hervor:

Wir ergehen uns hier nicht in Vermutungen, sondern führen zum Beweise an, daß bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, wo genau dasselbe Verfahren besteht, mit größter Sicherheit regelmäßig eine Anzahl sozialdemokratischer Arbeitgeber gewählt wird. Wie nicht anders zu erwarten, stimmen die sozialdemokratischen Arbeitgeber grundsätzlich mit ihren Genossen von der anderen Seite. Wer will die erdrückende Majorität der bürgerlichen Arbeitgeber zumuten, in Arbeitskammern mitzuarbeiten, in der sie von vornherein und dauernd in der Minderheit sind?

Also die Wahl sozialdemokratischer Arbeitgeber soll verhindert werden! Die Inhaber der allergeringsten Betriebe will man von dem Wahlrechte ausschließen, weil sie als Vertreter der Sozialdemokratie in Betracht kommen. Um den größeren und größeren Unternehmern das Übergewicht zu sichern, fordern die Petenten weiter, dem § 12 des Entwurfes nachstehende Fassung zu geben:

„Für die Wahlen der Arbeitgeber hat die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer verleiht.“

Für den Fall, daß ihre Vorschläge zu den §§ 7 und 12 die Zustimmung der Kommission nicht finden, bitten die Petenten; der „drohenden Majorisierung der bürgerlichen Arbeitgeber“ durch die Bestimmung

vorzubeugen, daß „bei Abstimmungen die Arbeitgebermitglieder und die Arbeitnehmermitglieder gesondert für sich abstimmen und daß bei jeder Willensäußerung der Kammer das Ergebnis der Abstimmungen anzugeben ist.“

Dann folgt eine Bitte, dem § 13 hinzuzufügen, daß „wählbar auch die Angestellten der Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind.“ Diese Forderung ist auch von den sozialdemokratischen Vertretern in der Reichstagskommission erhoben worden; und zwar bevor die betreffende Petition eingegangen war.

Die Begründung, die die Petenten ihr beigegeben, geht dahin:

„Es wird mandem gewiß bebenklich erscheinen, den Gewerkschaftsführern Sitz und Stimme in den Arbeitskammern zu verleihen. Will man aber im Ernste die Zwecke der Arbeitskammern verwirklichen, dann darf man nicht zurückgeschreckt werden. Jedermann weiß, welchen Einfluß die Leiter der großen Arbeiterorganisationen ausüben, sie sind die erwähnten Führer der Massen, sie entscheiden in allen gewerblichen Kämpfen und bestimmen im wesentlichen die Stellung, welche die Arbeitnehmer in sozialen Fragen einnehmen. Es siehe eine Vogeltraufpolitik betreiben, wollte man sich gegen diese Tatsachen verschließen. Auch würde gar nichts damit gewonnen werden, wenn das Gesetz die Gewerkschaftsführer von der Wählbarkeit ausschloß. Die Arbeitnehmermitglieder würden dann stets mit gebundener Marschroute zu den Kammeritzungen erscheinen, der Geschäftsgang würde aufs äußerste verlangsamt werden, da die Arbeitnehmer sich zu keiner Veränderung ihrer ursprünglichen Stellung, zu keinem Vergleich auf der mittleren Linie bereit finden lassen werden, ehe sie nicht das Placet der Führer ihrer Organisationen dazu hätten. Hierzu kommt, daß es erfahrungsgemäß viel leichter und fruchtbringender ist, mit gesunkenen Gewerkschaftsbeamten zu verhandeln. Ist eine Verständigung überhaupt möglich, so wird sie weit eher erzielt mit den Führern der Arbeitnehmer, welche die Verantwortung für das Gelingen einer großen Organisation tragen, die gelernt haben, über den besonderen Fall hinaus das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu behalten und die schließlich noch am ehesten die oft verwickelten Fragen sozialer Natur verstehen und beurteilen können, mozu der gewöhnliche Arbeiter aus der Praxis oder der Werkstatt im allgemeinen gar nicht imstande ist.“

Was den gewerkschaftlichen Führern zukommt, muß dann naturgemäß auch den Angestellten der Organisation der Arbeitgeber gewährt werden, die damit ihrer Berufstätigkeit hervorragen geeignet sind, die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

In den § 81 wollen die Petenten die Bestimmung aufgenommen wissen, daß „auf Antrag der Mehrheit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer die Öffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen ist.“ Diese erhöhte Einrichtung soll getroffen werden, um zu verhindern, daß „agitatortische Reden zum Fenster hinaus“ gehalten werden! Was müßte das für eine Arbeitskammer sein, die für ihre Verhandlungen die Öffentlichkeit zu scheuen hat!

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß sich für die Vorschläge der Petenten — abgesehen von dem zu § 13 — keine Mehrheit im Reichstage finden wird.

Der Bauarbeiter vor dem Reichstage.

Seit einer Reihe von Jahren hat die organisierte Bauarbeiterchaft an den Reichstag und an die Reichsregierung petitioniert, um reichsgesetzliche Bestimmungen über die Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes zu erlangen. Für besonders dringend nötig hält die Bauarbeiterchaft die Einführung einer strengen Betriebskontrolle und die gesetzlich sichergestellte Teilnahme der Arbeiter daran. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat es an guten Vorschlägen, Gesetzesentwürfen und Resolutionen, die den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen, nicht fehlen lassen. Aber immer wieder hat bald der Reichstag, bald der Bundesrat verjagt. Schließlich konnte aber doch der Reichstag nicht umhin, gelegentlich der Beratung einer Novelle zur Gewerbeordnung, Ende 1908, folgender Resolution der sozialdemokratischen Fraktion zuzustimmen:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu eruchen:

a) tunstündlich bald einen Gesetzesentwurf, betreffend Änderung der Gewerbeordnung, vorzulegen, in welchem vorgeschrieben wird, daß besondere Beamte für die Bautenkontrolle in genügender Zahl angestellt und gewählte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle zugezogen werden;

b) Verordnungen zum Schutze der Bauarbeiter, auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung zu erlassen.

Der damalige Staatssekretär des Innern, Graf v. Kolowatsky, war verständlich und objektiv genug, zu erklären, daß die Baugewerkschaften noch lange nicht genug für die Unfallverhütung getan hätten und daß ihre Praxis noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Gegen die Resolution stimmten nur die Konserverbäuer, die über große Mehrheit des Reichstages war also der Verbesserung des Bauarbeiterstatus nicht abgeneigt, wenn man nicht annehmen will, daß sie damit rechnen, der Bundesrat werde sie doch ablehnen. Die Regierung hat denn auch in der Tat im Sommer 1907 beschloffen, der Resolution keine Folge zu geben. Insbesondere die preussischen Bevollmächtigten im Bundesrat sind gegen die reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterstatus im allgemeinen und gegen die Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle im besonderen

zugeschieden hat sich nun der Reichstag aufs neue mit der Anstellung von Bautenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter beschäftigen müssen. Wie schon so häufig, hatten wieder einmal die Baugewerkschaften die Reichstagskommissionen eine Resolution an den Reichstag gerichtet und gegen die Arbeiterkontrolle aus wüstenhaft gewartet. Den Bautenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter wurde in beleidigender Weise „Ineffizienz“ und „Unfähigkeit“ vorgeworfen. Hiergegen wendete sich die Reichstagskommission in einem mit einer Eingabe an den Reichstag, worin mit aller Entschiedenheit gegen die Verunglimpfung der Arbeiter im allgemeinen und der aus ihren Reihen hervorgegangenen Bautenkontrollen im besonderen protestiert wurde. Unter Beibringung von bezeuglichen Quakaden führte die Bauarbeiterkommission den Nachweis, daß die Arbeiter-Bautenkontrollen in München und einigen anderen Städten Bayerns von hoher Bedeutung für den Arbeiterschutz seien. Dieser Protest klang in der Mitte aus, der Reichstag wolle dem Verlangen der Bauarbeiterchaft, daß Bautenkontrollen nach bayerischem Muster angestellt werden, seine Zustimmung geben. Ueber diese Petition hat der Reichstag am 12. und 14. Januar d. J. beraten.

Der Berichterstatter der Petitionskommission, Abgeordneter Dr. Burdardt, sowie die Abgeordneten Wiedberg, Bömelburg, Bögel, Frei und Wiegand sprachen dafür, daß die Petition dem Reichstangle zur Berücksichtigung empfohlen werde. Dagegen sprach nur der Abgeordnete Pauli-Rotscham, der einen Antrag der Konserverbäuer, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, begründete.

Herr Pauli mußte mit den übrigen Rednern anerkennen, daß die Unfallsterblichkeit im Baugewerbe sehr hoch und eine Verminderung der Unfälle kaum bemerkbar ist; er wollte aber nicht zugeben, daß durch die Anstellung von Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen eine Besserung vor sich gehen werde. Demgegenüber sang der Redner ein hohes Loblied von der unerschütterlichen Tätigkeit der Baugewerkschaften, worüber er allerdings keinen Beweis antreten konnte, da er ja in demselben Atem selbst befandete, daß es in der Praxis mit der Unfallverhütung äußerst trübe aussehe. Dafür wollte er freilich — nach den bekannten Maximen der Baugewerkschaften — die Arbeiterchaft verantwortlich machen, die nicht mit den Unfallverhütungsvorrichtungen umzugehen wüßte, oder sie der Unmöglichkeit halber wieder entfernte. Auch den längst abgetriebenen und schon dem Schinder verfallenen Gaul ritt Herr Pauli in die Arena: die Arbeiter wollten die Bautenkontrolle zu agitatortischen Zwecken benutzen, was angeblich von einem sozialdemokratischen Agitator in Hannover bestätigt worden sei. Nach alledem sei der Antrag der konserverbäuer-Reaktion: Übergang zur Tagesordnung, die richtige Antwort auf die Petition der Bauarbeiterchaftskommission.

Vor Pauli hatte Abgeordneter Wiedberg (Zentrum) nachgewiesen, daß sämtliche Baugewerkschaften im Jahre 1907 nur erst 97 technische Aufsichtsbearbeiter angestellt hätten und dieser kleinen Zahl von Kontrollen nicht weniger als 178 175 Betriebe unterstellt gewesen seien, wobei noch berücksichtigt werden müsse, daß die Zahl der Betriebsstellen erheblich höher sei als die Zahl der Betriebe. Selbst die Mitgliedschaft der Gewerbeinspektion in ihrer jetzigen Organisation genüge nicht zur Überwachung und Kontrolle der Bauten. Dagegen wird von den bayerischen Gewerbeinspektionen bestätigt, daß in den Orten, wo Arbeiter-Bautenkontrollen tätig sind, bedeutend bessere Verhältnisse in Bezug auf den Bauarbeiterstatus vorhanden sind, als in Orten, wo solche Kontrollen fehlen. Redner schloß: „Alle organisierten Bauarbeiter sind sich darüber einig, daß in Bezug auf den Bauarbeiterstatus mehr als bisher getan werden muß; sie sind sich darüber einig, daß die Verhältnisse nicht besser werden, wenn nicht praktische Bauarbeiter zur Kontrolle herangezogen werden.“

Unser Kollege Bömelburg gab Herrn Pauli den guten Rat, wenn er wieder einmal Informationen über den Stand des Bauarbeiterstatus brauche, sich dann nicht nur an den Vorstand des Verbandes der Baugewerkschaften zu wenden, sondern auch an die Zentralkommission für Bauarbeiterstatus oder an die Vorstände der baugewerblichen Gewerkschaften. Dann würde er seine Behauptungen selbst als haltlos erklären: daß von den Baugewerkschaften alles mögliche zur Unfallverhütung getan sei, daß an den Unfällen in der Baugewerkschaft die Arbeiter selbst schuld seien und daß sich die Arbeiter zur Kontrolle nicht nur nicht eignen, sondern durch ihre Heranziehung im Gegenteil die Unfallgefahr nur gesteigert werde. Eine solche Meinung könne nur auf Unkenntnis und große Voreingenommenheit gegen die Arbeiter beruhen. (Die weiteren Ausführungen Bömelburgs lassen wir in einem zweiten Artikel folgen.)

Abg. Bögel-München (Z.) wies die Ausführungen Paulis ebenfalls entschieden zurück und bestätigte auf Grund der bei der Baupolizeibehörde in München sowohl wie bei zuverlässigen Baumeistern eingeholenden Erkundigungen, daß sich die dort seit acht Jahren wirkenden Bautenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter durchaus bewährt haben: Durch solche Bauarbeiterkontrollen ist doch selbstverständlich bei entsprechend großer Zahl derselben eine häufigere und immerhin für die meisten Fälle fast ständige Kontrolle gewährleistet, und gerade in Bezug auf viele im Unfälle verbundene Dinge, wie häufiges Wechseln der Mischungen usw., ist mir gesagt worden, finden eben die Arbeiter besonders wertvolle praktische Erfahrungen zu. Wenn der Kollege Pauli sich näher mit den Einrichtungen vertraut gemacht hätte, wie sie in Bayern bestehen, so würde er z. B. aus der Dienststruktur für die Bautenkontrollen der Sozialbaukommission München ersähen haben, daß dort Bestimmungen getroffen sind, die seinen Bestürzungen in jeder Hinsicht den Boden entziehen. Es ist in dieser Dienststruktur u. a. bestimmt, daß die Bautenkontrollen bei der Beaufsichtigung der Bauarbeiten — immer als Gehilfen der höheren technischen Organe — darauf zu achten haben, daß die Ausführung eine sichere ist, und alle erforderlichen Maßregeln zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter durchzuführen werden. Es ist weiter bestimmt, daß die Bautenkontrolle in gewöhnlichen Fällen alle vier Tage zu erfolgen hat; bei Bauarbeiten, welche besondere

Vorsicht erscheinen, sowie auch insbesondere bei allen Bau- und Baueinrichtungen, die von Baumeistern, Polierern usw. deren Zuverlässigkeit nicht erprobt ist, geleitet werden, ist täglich Kontrolle zu üben. Es heißt dann in der Instruktion vorläufig:

„Sorgen sich bei einer Kontrolle Ungehörigkeiten im Sinne der bestehenden Vorschriften, und werden diese auf erhebliche Beanstandung hin nicht sofort abgestellt, so ist der notwendige Auftrag dem Bauleiter oder dessen Stellvertreter schriftlich zu übergeben und die Kopie der Baukommission behufs Erlassung einer besonderen Entschließung in Vorlage zu bringen.“

Sie sehen daraus, daß in technisch zweifelhaften oder schwierigen Fragen nicht etwa der Bauarbeiter allein eine definitive Entscheidung trifft, sondern daß er in solchen Fällen sofort dem technischen Sachverständigen, dem eigentlichen Organ der Baupolizeibehörde, einen entsprechenden Bericht zu erstatten hat, worauf dann eine Entschließung erlassen wird, welche dem Bauleiter oder Bauherrn zugestellt wird.

Wenn nun der Herr Kollege Pauli unter andrem auf die Gefahr hingewiesen hat, daß das Amt von diesen Arbeiterbauaufsehern zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden könne, so muß ich bemerken, daß nach den in Bayern, soweit mir bekannt, speziell aber in München gemachten Erfahrungen eine solche Befürchtung grundlos genannt werden muß. Uebrigens sind auch in dieser Beziehung die notwendigen Kontrollen in Bayern gegeben und können selbstverständlich bei einer reichsgesetzlichen Regelung in gleicher Weise geschaffen werden. Nach den Erfahrungen, die man in München gemacht hat, und nach den Konstatierungen insbesondere auch bayerischer Gewerbe-Inspektoren, die wohl am ersten berufen erscheinen, ein objektives Urteil abzugeben, muß man doch anerkennen, daß die Einrichtung sich wirklich praktisch bewährt hat und sich zur allgemeinen Einführung empfiehlt. Ich halte mich danach für berechtigt, zu sagen, daß, wenn Sie diesem Vorschlag der Kommission und den Wünschen der Arbeiter, die nun einmal besonders lebhaft nach dieser Richtung hin bestehen, folgen, Sie einen gewiß nicht zu unterschätzenden Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der sozialen Fürsorge tun werden.

Hg. Wieland (Sp.) gab ebenfalls der Meinung Ausdruck, daß in Anbetracht der mannigfachen Erfahrungen der Bauarbeiter, die der Abgeordnete Wömelburg bereits berührt hat, nicht nur sehr zureichend sein würde, sondern in weiten Kreisen der Arbeiter eine gewisse Befriedigung und Beseitigung von Unzufriedenheiten hervorgerufen würde. Wir haben ja ähnliche Einrichtungen auch auf anderen sozialpolitischen Gebieten — ich erinnere nur an die Gewerbe- und an die Einrichtungen im Bergbau, wo sich die Arbeiter aus Arbeiterfreien sehr gut bewährt haben. Warum sollen sie sich nicht auch im Bauhandwerk bewähren?

Nachdem dann noch der Berichterstatter darauf hingewiesen hatte, daß gegen die Petition der Hg. Pauli aufgetreten sei, wurde der Antrag der Petitionskommission, diese Petition dem Reichstagskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, mit allen gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Die Entwicklung des modernen Verkehrswezens.

III.

Das Postwesen.

Im Zusammenhang mit dem Damppost- und Eisenbahnwesen haben wir das Post- und Telegraphenwesen zu betrachten, das, wie jenes, durch die großen Verkehrsbewegungen von Land zu Land bestimmt sind, die auf internationalen Kongressen ihre Regelung erfahren. Daran zweifelt wohl kein in das Gebiet der Weltwirtschaft auch nur einigermaßen eingeweihter Mensch, daß unter den Vermittlern der materiellen und geistigen Wechselwirkung zwischen den Kulturvölkern das Postwesen vermöge seines alle Lebensgebiete durchdringenden, also am weitesten und tiefsten reichenden Einflusses als das umfassendste Medium des modernen Verkehrs anzusehen ist. Aus der von ihm zu erfüllenden großartigen Kultur- und Wirtschaftsaufgabe hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Postwesen nicht nur den lokalen, provinziellen und nationalen Bedürfnissen anzupassen, sondern es für den Gedanken- und Austausch im Weltverkehr für die materiellen und geistigen Beziehungen von Weltteil zu Weltteil auszugestalten.

Welch ein ungeheurer, kaum faßlicher Unterschied zwischen dem Postwesen in früheren Zeiten und jetzt! Welch eine lange Entwicklung auf der Bahn der Kultur und der Technik, von dem cursus publicus der römischen Staatspost über die mittelalterlichen Botengänge, die schwebenden Messgerüstwagen, die Stadtbotenanstalten, dann über den mit einer regelrechten Förderung reichenden Logischen Postbetrieb bis zu dem international organisierten Postwesen unserer Zeit! Und doch ist die Erkenntnis der Notwendigkeit solcher einer Organisation erst in den letzten vierzig Jahren zum Durchbruch und zur tatsächlichen Anwendung gelangt. Der Aufschwung im Bau der Straßen und der Eisenbahnen sowie die Gebung der Schiffsahrt durch die Dampfkraft hätten freilich schon lange vorher einen genügenden Anlaß bieten sollen, die überlebten Formen der alten überkommenen Posteinrichtungen zu beseitigen. Dennoch vermochte weder Sir Rowland Hills, des Leiters des englischen Postwesens, denwichtigen Reformen (er führte einen einheitlichen Portofach und die Briefmarken ein, 1840), noch die Gründung des deutsch-österreichischen Postvereins (1850), noch endlich die auf Antriebe Nordamerikas zusammengesetzte internationale Postkonferenz (1863) eine den internationalen Verkehr von den veralteten und hemmenden Tarifsystemen und von der Unmöglichkeit der mit wertlosem Detail überfüllten Postverträge befreiende Reform herbeizuführen. Erst dem genialen Leiter des deutschen Reichspostwesens, Stephan, war es vorbehalten, die einer betriebsdienlichen Lösung der wichtigen Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Ihm ist die am 6. Oktober 1874 in Bern erfolgte Begründung der großen Verkehrsgemeinschaft des „Allgemeinen Post-

vereins“ zu danken. An diesem Kulturwerke beteiligten sich 22 Staaten: sämtliche europäische, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Türkei und einige andere. Es wurde der einheitliche Portofach von 25 Centimes für Briefe bis zum Gewicht von 15 Gramm im Prinzip angenommen und die Freiheit des Transits (des Durchgangsverkehrs) für den Postaustausch im ganzen Vereinigungsgebiete als Regel anerkannt sowie ein Reglement für gleichmäßige Behandlung der verschiedensten Postsendungen festgelegt.

In seiner Abschiedsrede, in der der Präsident des Berner Kongresses, der Schweizer Borel, das Ergebnis der Beratungen zusammenfaßte, sagte er:

„Der Kongreß von Bern wird nicht nur in den Jahrbüchern des Postwesens ein wichtiges Datum bezeichnen, sondern auch in der Geschichte der Menschheit. Indem der Allgemeine Postverein den Interessen des Verkehrs dient, wird er ein Werkzeuge der Friedensstiftung und Annäherung der Völker untereinander sein.“

Auf der in Bern geschaffenen breiten und gesicherten Grundlage, erhob sich eine dauernde völkerverständliche Institution ersten Ranges, welche zu den bedeutsamsten zivilisatorischen Fortschritten zählt. Am 1. Juli 1875 trat der Allgemeine Postverein ins Leben. Die Macht der Tatsache, daß Kulturstaaten aus vier Weltteilen unter Aufgabe ihrer Sonderinteressen ein postalisches Gemeinwesen geschaffen hatten, war so gewaltig, daß die augenblicklichen Nationen unwillkürlich zum Eintritt in die neue Völkergemeinschaft hingezogen wurden. In schneller Aufeinanderfolge traten sie bei.

Seit 1874 fanden sechs weitere internationale Postkongresse statt, die immer neue Reformen brachten, u. a. auch die Regelung des internationalen Postspeditionsdienstes. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung, die der Allgemeine Postverein seit 1874 bereits gewonnen hatte, nahm der Pariser Kongreß 1878 den Namen Weltpostverein an. Ein von 32 Regierungen unterzeichneter Weltpostvertrag trat mit dem 1. April 1879 in Kraft.

Mit jeder Reform — und deren sind noch sehr viele vorzunehmen — steigt die Bedeutung des Weltpostvereins als Faktor im Kulturleben der Völker. Immer mehr erleichtert er den Austausch der geistigen Güter, der Bestände wissenschaftlicher Forschung, den Geldverkehr, die Vermittlung der materiellen Güter und der Kunst von Weltteil zu Weltteil; „er schlägt“, wie Stephan einmal sagte — „ein sauberes Band der Einheit um alle zivilisierten Nationen“. Nach der neuesten Statistik umfaßt er jetzt, mit Ausnahme eines Teiles von Zentralafrika, die ganze bewohnte Erde, ein Gebiet von 113 Millionen Quadratkilometer festen Landes (138 500 000 Quadratkilometer beträgt das feste Land der Erdoberfläche) mit etwa 1150 Millionen Menschen (1600 Millionen beträgt die Bevölkerung der ganzen Erde).

Weltreichigen Aufschwung der Weltpostvereine genommen hat, mögen einige vergleichende Zahlen zeigen. Im Jahre 1865 schickte man die in diesem Verkehr gewechselten Briefe auf 2300 Millionen. Im Jahre 1882/83 war die Anzahl der ausgelieferten Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Zeitungsnummern zusammen 11 323 Millionen. Die Statistik des Jahres 1907 weist auf etwa 31 Milliarden Briefsendungen und 4 Milliarden sonstige Sendungen. Im Postnachweisungsverkehr (an dem noch nicht alle Vereinstländer beteiligt sind) wurden im Jahre 1906—rund 30 Milliarden umgelegt. Etwa 100 Millionen Postsendungen aller Art bewegen sich durchschnittlich täglich auf dem Erdball — auf je 16 Erdbewohner eine. Nach der Berner Generalstatistik vom Jahre 1906 dienten dem Weltpostverkehr 244 041 Postanstalten mit einem Beamtenpersonal von 1 224 440.

Aus diesen Zahlen wird die Bedeutung der internationalen Organisation des Postwesens für die Gesamtkultur erkennbar. In ihrem vollen Umfange aber wird diese Bedeutung erst klar, wenn man die mit dem Postwesen engstens verbundene internationale Organisation der Telegraphie hinzunimmt. Ihre Entwicklung hält mit der des Postverkehrs gleichen Schritt.

Darüber im nächsten Artikel.

Politische Umschau.

Kolonialetat und Postetat im Reichstage. — Kompromiß der Kolonialparteien in der Finanzkommission des Reichstages. — Die Geheimpolizei vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Kommunar Wahlrechtsstreit in Kiel.

Der Reichstag erlebte in verfloßener Woche zunächst in drei Sitzungen den Etat der Schutzgebiete und des Reichskolonialamts. Staatssekretär Dernburg hatte es nicht leicht. Er mußte noch manche herbe Kritik, besonders von Seiten der Sozialdemokraten, bestehen. Der Abgeordnete Kosske richtete an ihn die dringende Aufforderung, dem humanitären und kulturwidrigen Unwesen der Vergewaltigung der Regier zur Zwangsarbeit im Dienste der Weichen ein Ende zu machen. Herr Dernburg ging um diese Aufforderung sehr vorsichtig herum; er warnte vor „Ueberhebungen“. Ihm kam der freisinnige Abgeordnete Stolz zu Hilfe mit der Bemerkung: Die deutsche Kolonialpolitik bringe den Regern „Befreiung von ihren einheimischen blutigen Tyrannen“. Das ist wohl richtig und gut. Was aber gewinnen sie, wenn an die Stelle dieser Tyrannen die der „christlichen“ Weichen tritt? Die Geschichte unserer Kolonialpolitik weiß blutige Gräuelt der entsetzlichen Art auf, begangen von Weichen, sogar von hohen Beamten und Militärs an den Eingeborenen; unmenschliche Schencklichkeiten, die gegen die Tyrannei der Regierungsköpfe kaum zurückbleiben.

Drei weitere Sitzungen waren der Beratung des Etats der Postverwaltung gewidmet. Sowohl die sozialdemokratischen Redner, wie die der anderen Parteien, brachten eine Fülle von Beschwerden über Mißstände im Postwesen vor. Abgeordneter Singer kritisierte insbesondere

scharf die mit zur Beratung gestellte neue Gebührenordnung für den Fernsprecheverkehr, die diesen Verkehr erheblich verteuert und erschwert, sowie die sehr ungenügende Berücksichtigung der Interessen der Unterbeamten, ihre Lebensführung mit Arbeit, ungerechte Behandlung und politische Unterdrückung. Er stellte u. a. fest, daß im Haupttelegraphenamts Frankfurt a. M. die unteren Beamten oft wöchentlich 67½ Stunden arbeiten müssen, während die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nur 61 Stunden betragen soll. Das ist auch schon eine übermäßige Arbeitszeit, zumal in Anbetracht des schweren, aufreibenden Dienstes der Beamten.

Den Plenarverhandlungen des Reichstages bringen die Abgeordneten gegenwärtig nur sehr geringes Interesse entgegen. Im Sitzungssaal ist in der Regel gähnende Leere. Konzentriert sich doch das Interesse in stetig wachsendem Maße hauptsächlich auf die Beratungen der Finanzkommission. Die Wladpartei führt dort eine finanzpolitische Komödie auf, die grimmigen Spott herausfordert. Freisinnige, Nationalliberale und Konservative sind der „Lösung des Finanzreformproblems“ auf ihre Weise nahe gekommen. Sie haben „vorläufig“, unter Vorbehalt späterer gegenseitiger Entschließung ein Kompromiß abgeschlossen in Form eines Antrags. Danach sollen die Bundesstaaten an das Reich eine Abgabe entrichten, die von dem Besitz erhoben wird (Vesigsteuer) und in den vom Bundesrat zu bestimmenden Fristen abzuführen ist. Der Gesamtbetrag der zu entrichtenden Abgabe wird alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt; er darf bis zum 1. April 1914 die Summe von 100 Millionen Mark nicht überschreiten. Zu dem bezeichneten Zeitpunkt und weiter von fünf zu fünf Jahren kann der Höchstbetrag erhöht werden, jedoch um nicht mehr, als fünf vom Hundert des für den vorübergehenden Zeitraum bestimmten Höchstbetrags. Der von den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Betrag ist auf Grund der Ergebnisse der Veranlagung zu Einkommen-, Vermögens- und sonstigen Besitzsteuern vom Bundesrat nach einheitlichen Grundätzen festzustellen. Die Unterlagen hierfür sind von den Bundesstaaten nach näherer Anordnung des Bundesrats zu beschaffen. Alle fünf Jahre findet eine neue Feststellung statt. Die auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Beträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufgebracht werden. In den Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommensteuer noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sind als Vermögenssteuer auch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz sowie vom Kapital anzusehen, sofern sie in Verbindung miteinander erhoben werden. Einkommen bis zu A 3000, sowie solche Vermögen, die nach Abzug der Schulden den Betrag von A 20 000 nicht erreichen, sind von der Steuer freizulassen. Die Besteuerung der Erbschaften darf nur nach Maßgabe der §§ 59, 60 des Erbschaftsteuergesetzes vom 8. Juni 1906 erfolgen.

Wie sich der Bundesrat zu diesem Kompromiß stellen wird, bleibt abzuwarten. In Wirklichkeit ist das Kompromißliche Meistens nichts anderes, als eine verschleierte Hinaufzählung der Materialbeiträge. Zutreffend erklärte in der Kommission der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David, daß mit Ausnahme des Antrages der Besitz getroffen werde in dem Sinne, wie er nach aller Redner Versicherung getroffen werden sollte, denn er laufe nur auf Zuschläge zur Einkommensteuer auf Arbeitseinkommen hinaus. Dadurch, daß man die Minimalgrenze auf A 3000 hinaufsetze, werde ganz besonders der Mittelstand, kleine Landwirte, Handwerker usw. getroffen. Das sei keine Besitz- oder Vermögenssteuer, sondern Schonung des Besitzes und Vermögens. Demgegenüber sei der jetzige Zustand, wo die Einzelstaaten für das Reichsbudget aufkommen haben, noch besser.

Hundert Millionen soll die „Besitzsteuer“ bringen, und sie soll diesen relativ sehr geringen Betrag binnen fünf Jahren nicht überschreiten. Die Volksmasse erfährt dadurch keine Entlastung, denn ihr sind ja 400 Millionen neue indirekte Steuern zugebacht! Die Unbemittelten und Armen bleiben also um viermal stärker belastet als die Besitzenden.

Netzt berät die Finanzkommission die Tabaksteuerentwurf. Bis jetzt hat sich erst ein Redner, der konservative Abgeordnete Krell, als Referent, für die Vorlage ausgesprochen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbührer erhob gegen die Staatsmänner den Vorwurf, daß sie immer noch bei dem alten Überblauen beharren, der Tabak sei ein Universalheilmittel für kranke Finanzverhältnisse. Die von Krell gewünschte größere Spannung werde den inländischen Tabakpflanzern nichts nützen, aber der Tabak, namentlich der Zigarettenindustrie, den Fabrikanten, Händlern, Arbeitern unabsehbaren Schaden zufügen. Den Tabak halte man für ein geeignetes Steuerobjekt, weil er kein Nahrungsmittel sei. Für die Tabakarbeiter aber sei der Tabak das notwendige Existenzmittel. Der Hinweis auf die größeren Einnahmen der Tabakmonopolstaaten und auf den höheren Zoll in England sei nicht richtig. In Frankreich, Österreich-Ungarn, zusammen mit England seien nicht viel Arbeiter in der Tabakindustrie beschäftigt wie in Deutschland! Und alle

Mitgliederzahl und Markennumfatz betragen am Jahres-
schluß:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Markennumfatz
1904	7203	275224
1905	7667	288390
1906	7938	295913
1907	8020	307857
1908	7705	286978

Der Mitgliederverlust ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß Kollegen, die in anderen Gewerben untergeordnet haben, nun auch in die Organisation des neuen Berufs eingetreten sind. Nach einer Feststellung vom Monat Mai waren 603 unserer Mitglieder in anderen Gewerben. An den Lohnbewegungen in den Berufsständen hatten die Kollegen in unserem Gau regen Anteil. Über den Abschluß des vorjährigen Tarifs waren anfangs recht viele Kollegen mißnützig gestimmt, die anhaltend schlechte Bautätigkeit wird sie aber überzeugt haben, daß es doch das richtige gewesen ist, dem Schicksal zu folgen, er allen unsern Wünschen nicht entsprach, auszuweichen. Somit hätten wir wohl anfangs der, wenn auch nur minimalen Lohnreduktionen, jetzt Lohnreduktionen in größerem Umfang erlebt. Die Lohnbewegung 1907 hat für 2099 Kollegen eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohns von 4,7 % gebracht, insgesamt eine Summe von 1.200.040 im Jahre, das Jahr zu 2000 Arbeiter gerechnet. Die Arbeitszeit wurde vermindert für 252 Kollegen 1 Stunde, für 820 Kollegen 1/2 Stunde pro Tag. Im Jahre 1908 erzielten 5148 Kollegen durchschnittlich 2 1/2 % Lohnreduktion pro Stunde, eine Lohnsumme von 1.159.580 im Jahre. Die Arbeitszeit wurde für 133 Kollegen um 1/2 Stunde pro Tag vermindert. Die Organisationsverhältnisse in unserem Gau sind erfreulicherweise, außer den Bezirken Camenz und Sebnitz, gut zu nennen. In Dresden hat man Disziplinabsende eingerichtet, um beschuldigt die Kollegen einzurufen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich im eigenen zu üben. Auch zur Erlernung fremder Sprachen hatte der Gauvorstand Gelegenheit geboten, damit bei späteren Lohnbewegungen geeignete Leute vorhanden seien, die eventuell herangezogenen ausländischen Arbeiter aufklären. Leider sind hiermit nicht die besten Erfahrungen gemacht worden, indem die Teilnehmer nach wenig Stunden schon des Studiums überdrüssig waren, so daß nur zwei Kollegen übrig geblieben sind. — Für den Vorstand haben aber allen die Vertragsverhandlungen im vergangenen Jahre viel schriftliche Arbeiten erfordert. Kollisionsangelegenheiten zu verzeichnen im Jahre 1907: 676, im Jahre 1908: 499; Kollisionsgänge: 2720 bzw. 1502. — Abschließend hieran erhaltene der Kassierer den Kassenbericht. Die Einnahme der Kasse belief sich im Jahre 1907 auf 12.424,51, im Jahre 1908 auf 12.450,09; die Ausgabe auf 6139,36 bzw. 4828,78. Die Verminderung der Ausgaben gegen 1907 entfällt auf mündliche Agitation. Der Kassenbestand betrug am Jahres-
schluß 1908 7821,31. In den Lokalfassen der zu unserm Gau gehörigen Zweigvereine waren am Jahres-
schluß vorhanden:

Dresden	101650,71
Freiburg	1008,94
Großschm.	1684,63
Meißen	4080,21
Rositz	807,48
Siebn.	4036,48
Siebn.	1521,99
Sebnitz	1957,54
Summa	119235,98

Das sind pro Mitglied im Durchschnitt 15,09. Eine wesentliche Debatte über beide Verträge wurde nicht bestritten. Die Delegierten gaben zu erkennen, daß sie mit der Tätigkeit des Vorstandes im großen Ganzen einverstanden waren. Demgemäß wurde nur die Einrichtung der Unterstufung für fremde Sprachen weniger aus dem Grunde, daß man sie nicht für zweckmäßig hielt, sondern weil die Kollegen anderer Zweigvereine nicht mit daran teilnehmen können. Kollege Böhmert benutzte die Gelegenheit, aus seiner Erfahrung um recht interessante und zweckmäßige Fingerzeige zu geben. Für die meisten Kollegen wäre es ratsamer, da sie die zur Erlernung einer fremden Sprache notwendigen Bedingungen nicht erfüllen können, lieber die Zeit anderen Sachen zu widmen. Vielen doch gerade die Großstädte so reiche Quellen, sich Wissen anzueignen. Unser Verband habe durch die Beschäftigung der von der Generalkommission eingerichteten Unterstufungseigenen, daß er ernstlich bemüht ist, für die Bildung seiner Mitglieder zu sorgen, leider werde sich aber bald ein Mangel solcher Kollegen bemerkbar machen, die die nötige Vorbildung haben, um einen solchen Kursus besuchen zu können. Dafür zu sorgen, daß jederzeit zur Leitung der Organisationsgeschäfte die nötigen Kollegen vorhanden sind, muß die Aufgabe jedes Zweigvereins sein.

Zum Punkt „Agitation“ führte Kollege Friedrich aus, daß auch in diesem Jahre mit allen Mitteln versucht werden muß, die uns noch fernstehenden Kollegen zu organisieren. Auch Lohnbewegungen werden in diesem Jahre zu erleben sein. Vor allem ist es notwendig, die in den Camenzer und Wilschauer Bezirken noch lästige elendige Arbeitszeit zu beseitigen, was dort weniger an der Fortnächtheit der Unternehmer als am Willen der einheimischen Kollegen scheitert. Im Bezirk Neudorf, wo am 31. März der Vertrag abläuft, stehen wir bereits mit den Unternehmern in Unterhandlung, auch für Freiberg muß, wenn irgend möglich, etwas geschaffen werden. Was die Bautätigkeit anbelangt, so haben wir, trotzdem sich in einzelnen Bezirken Wohnungsnot fühlbar macht, noch wenig Ansichten auf Besserung.

In der Debatte wurde bemerkt, daß die Maurer an den Bahn- und Tiefbau sowie in Fabriken vielfach unter den vereinbarten Löhnen arbeiten und oftmals auch die üblichen Arbeitszeiten nicht innehalten. Auch hierzu nahm Kollege Böhmert Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß diese Erscheinung sich überall bemerkbar mache. Auch die Unternehmer haben diese Verhältnisse erkannt. Sie haben

mit uns das gemeinsame Interesse, ein noch festeres Auge auf solche Firmen zu richten und die unlautere Konkurrenz zu unterbinden. Hauptächlich sind es Tiefbau-, Beton- oder Brückenbauunternehmer, deren Betriebe sich über das ganze Reich erstrecken. In weiteren Ausführungen gab Kollege Böhmert einen Überblick über unsere Finanzen und gleichzeitig auch einen Einblick in die Aufgaben, die unser in Zukunft harren. — Nachdem dann noch von einigen Kollegen Anfragen verschiedener Art gestellt worden, andre sich über schlechten Verfallmangel und über andere Mißstände beklagt hatten, ging man zur Besprechung der Statistik über. Hier war es vor allem die Arbeitslosenstatistik, die nochmals einer recht eingehenden Erklärung unterzogen wurde.

Aus den Wahlen gingen hervor als Vorsitzender Kollege Aug. Friedrich und als Kassierer Kollege Herm. Witzger. Da die übrigen Kollegen, die bisher im Vorstande waren, eine Wiederwahl ablehnten, wurden neu hinzugezogen: als Schriftführer Kollege Richter-Seidenau, als Beisitzer die Kollegen Galland und Paul und als Revisoren die Kollegen Fiedel, Kannert und Witterlich. Mit einem Dank des Vorstands für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und der Aufforderung zu reger Mitarbeit wurde die Konferenz geschlossen.

Münaberg. Seitdem Pastor Richter in Königsvalde eingezogen ist, bemüht er sich, im Interesse des Reichsverbandes eine evangelische Arbeiterorganisation zu gründen. Im Münaberg Wochenblatt und in der „Obererzgebirgischen Zeitung“ schrieb Pastor Richter, daß er die evangelische Organisation nicht als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie oder gegen die Arbeiterbewegung ansetzen wolle. Nachdem nun Pastor Richter einige sozialpolitisch ahnungslose Seelen eingeklinkt hat, geht er hauptsächlich auf die freien Gewerkschaften los. Dabei hält Richter nur geschlossene Verammlungen ab, so daß die Führer der Arbeiterbewegung dort nicht reden können. Um der Simpangal erfolgreicher zu betreiben, hat sich Richter eine Liste aufstellen lassen (von wem?), worauf jeder Arbeiter, der den freien Gewerkschaften angehört, rot angekreuzt ist. In seinen geschlossenen Verammlungen geht Richter der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften nach Reichsverbandsmannier zu Leibe. Da nun Richter weiß, daß gerade die Maurer hier am besten mit organisiert sind, so nimmt er sich diese besonders aufs Korn. Er erzählt, daß in der Jahresabrechnung unseres Verbandes vom Jahre 1900 Mäden in der Abrechnung wären. Richter gaulte seinen Zuhörern vor, der Maurerverband habe Gelder nach Mäden geschickt, damit davon Bomben angefertigt werden könnten. Das ist nichts Besonderes. Alle Reichsverbandssagenten gehen in dieser verlogenen Weise gegen die empfindlichsten Arbeiterführer vor, warum sollte Richter es nicht tun? Weil er Pastor ist? Das hat nichts zu bedeuten. Die Religion und ihre Diener haben sich selten moralische Strüpfel gemacht, wenn es das Interesse der herrschenden Klasse galt. Jeder Gewerkschaftsloge muß wissen, was die gelben und grünen Streichkreuze für Erscheinungen sind: nichts als Streichkreuze, die bei jeder Gelegenheit der Klassenbewußten Arbeiterfeind in den Rücken fallen. Wie kann es auch anders sein! Wo Unternehmer und Arbeiter zusammen organisiert sind, sind natürlich die Interessen der Arbeiter nicht der Zweck der Sache. Dem Arbeiter gault man vor, es müsse Harmonie zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer herrschen. Wie das Unternehmertum seine Harmonie zeigt, hat genügt schon jeder Arbeiter hundertmal selbst erfahren. Warum sind sie nicht für die Mitgliedschaft der Arbeiter in den Arbeiterverbänden zu haben? Niemals werden sich die Ausbeuter gefallen lassen, daß Arbeiter bei ihren Angelegenheiten mit raten und taten. Dem Arbeiter aber sucht man einzureden, daß er mit seinen natürlichen Gegnern über seine Interessen beraten müsse. Da nun Richter das ganze Erzgebirge bereist, ist es notwendig, daß gerade die Maurer Richters Tätigkeit aufmerksam beobachten. Lasse sich kein Kollege betören! Mag Richter in arbeitserfeindlichen Zeitungen Zahlen über Zahlen veröffentlichen, bei den Maurern hat Richter noch keine Erfolge gehabt. Bis jetzt sind zwei Kollegen abtrünnig geworden, Hermann Meyer und Emil Wächter aus Königsvalde. Gönnen wir sie ihm. Im übrigen aber wollen wir dem würdigen Gottesmann mehr auf die Fäuste als auf Maul geben.

Antonienhütte. Freitag, den 28. Februar, hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab, die schwach besucht war, da viele Kollegen, sobald der Winter seine Klauen herabstreckt, nach ihrer Heimat reisen müssen. Kollege Bias verlas die Abrechnung vom letzten Quartal 1908, die für richtig befunden wurde. Nach kurzer Diskussion fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Zum ersten Vorstehenden wurde Kollege Florian Wenzel, zum Kassierer Kollege Anton Bias gewählt. Der bisherige Kassierer Rindner legte seinen Posten wegen Arbeitsüberbürdung nieder. Zum Schluß ermahnte Kollege Bias die Anwesenden, ständig zu agitieren, um die große Zahl der Indifferenten zur Organisation heranzuziehen. (Anmerkung des Berichterstatters: Wie es leider eine alte Gewohnheit unserer Kollegen ist, kommt selten einer, um sich abzumelden. Diese Gleichgültigkeit sollte aber doch endlich aufhören. Hat ein Kollege sein Verbandsbuch nicht in Ordnung, so kann die Sache bei der Abmeldung eventuell in Mitleidigkeit gebracht werden. Alle Fälle müssen sich die Kollegen, die in andere Zweigvereine überzutreten gedenken, vorher abmelden, damit sie keine Angelegenheiten haben.)

Bayreuth. Von der Agitation auf dem platten Lande. Auf gemeinsame Veranlassung der Vorstandsmitglieder der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter fanden Sonntag, den 28. Februar, in den Orten St. Johannis, Dörnholz, Altschloß, Seefeld, Mittelbach, Gersdorf, Heimerstreu und Gröbenbergen allgemeine Bauarbeiterverammlungen statt mit der Tagesordnung: „Die Grundlage der Gewerkschaften, die Kämpfe in Gegenwart und Zukunft.“ Als Referenten waren hierzu bestimmt die Kollegen Drey und Ettlinger aus Nürnberg; Kollege Gons Hofmann aus Bayreuth und Kollege Hempel aus Frankfurt. In sehr gut besetzten Verammlungen behandelten die Referenten unter lebhaftem Beifall den wichtigsten Beratungsstoff. In allen Verammlungen wurde der Wunsch ausgesprochen, in den nächsten

Monaten nochmals eine solche Agitation vorzunehmen. Zwar hemmt der Winter jetzt noch die Teilnahme, wir fordern aber trotzdem alle Kollegen vom Bau auf, sich keine Mühe zu sparen, um die Einheit der Arbeiter des Baugewerbes zu fördern.

Berlin. Die Section der Puffer hielt am 1. März im Gewerkschaftshaus ihre Generalversammlung ab. Ein Antrag, aus lokalen Mitteln eine einmalige Notstandsunterstützung zu beschließen, wurde einstimmig angenommen. Er lautet: „Kollegen, die seit dem 1. Januar 1908 dem Verbandsangehörigen, zu dem Lokalfonds gesteuert haben und vom 30. November 1908 an fünf Wochen arbeitslos gewesen sind, erhalten aus der Lokalfasse 12, für jede weitere arbeitslose Woche 1 mehr, steigend bis zu 18. Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren 1 gezahlt, aber nur einmal. Unterbezahlte Kollegen erhalten eine Unterstufung von 12, aber ohne Steigerung. Beitragssteller sowie Streitbeiträge von 1907 sind von der Unterstufung abzugeben. Die Aufzeichnung der Quittungen erfolgt unter Vorlegung der Verbandspapiere und der Winterkarte im Gewerkschaftshaus, Saal 11, und zwar am 3., 4., 5. und 6. März, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags. Die Auszahlung selbst geschieht im Bureau, 3. Etage, Zimmer 58. Kranenwachen, für die Unterstufung gezahlt wurde, gelten nicht als arbeitslose Wochen; nur die Frostwachen werden (Ausweis: Invalidentarte) berücksichtigt. Wer bis Sonnabend, den 6. März, sein Geld nicht abgehoben hat, verliert sein Anrecht darauf. Bei der Vorstandswahl wurde Ernst Schulze zum ersten Vorstehenden, Hermann Richter zum ersten Kassierer gewählt. Ferner stimmte die Versammlung dem Antrag zu, am 21. März im „Dresdener Garten“, Dresdenerstr. 45, eine Pufferkonferenz abzuhalten, wozu die Zweigvereine bereits durch den Gau Berlin eingeladen sind.

Borsdorf. Am 27. Februar tagte im „Kaffeebaum“ eine leider sehr schwach besuchte Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Kollegen Stangant durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Hierauf erörterte Kollege Jacob-Beitz die Lohnverhältnisse in Borsdorf. Nach dem heutigen Verammlungsbesuch scheint es, als wenn die Borsdorfer Kollegen sehr wenig Interesse an einer Lohnforderung hätten, denn mit einem Drittel der Kollegen lasse sich eine Lohnforderung durchdrücken. Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Unternehmern eine Forderung von 63 1/2 Stundenlohn zu unterbreiten. Es wird auch Zeit, daß die Kollegen mehr an den Verammlungsbesuch denken. Außerhalb der Verammlungen wird immer auf die Lohnverhältnisse geschimpft, aber sich an der Erörterung dieser Frage in den Verammlungen zu beteiligen, halten sie nicht für nötig. Darum Mann für Mann in die nächste Versammlung, damit wir den Unternehmern zeigen, daß wir einmütig gesonnen sind, unsere Forderung durchzusetzen!

Deutsch Wissa. Mittwoch, den 3. März, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Agitation, wurden die Kollegen ermahnt, bei der jetzt eintretenden Beitragszahlung, auf den Bauten eine strenge Bucherkontrolle durchzuführen. Zu diesem Zwecke muß das Baudeckelungsregister, das im vorigen Jahre so vernachlässigt wurde, mehr gepflegt werden. Dann beschäftigten sich die Kollegen mit der Verammlungsbesuch des Verbandes mit dem Bauarbeiterverband. Sämtliche Kollegen waren dagegen, was seinen Grund in dem unzulässigen Verhalten verschiedener Bauarbeiter zu uns hat. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, mit dafür zu sorgen, daß wir die im vorigen Jahre verlorenen Mitglieder wiedergewinnen. Zu diesem Zweck soll in der nächsten Zeit eine allgemeine Agitation stattfinden. Darauf wurde die Verammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Körbheim. Der hiesige Zweigverein hielt am 21. Februar seine Generalversammlung ab, in der der Jahresbericht gegeben und die Wahl der Vorstandschaft vorgenommen wurde. Das vergangene Jahr ist, wie das fast in ganz Deutschland der Fall war, ein Jahr der Krisis gewesen, was sich auch bei uns sehr fühlbar machte. Bis Mitte Juli war die Bautätigkeit ziemlich gut, von da ab ging sie aber stark zurück, was hauptsächlich uns landesweiten Kollegen durch Entlassungen spüren mußten. Auch verstanden es die Unternehmer, uns einige Kollegen abtrünnig zu machen, indem sie die aufgeregten Kollegen von den größeren Bauten künstlich fernhielten. Die Folge davon war, daß uns die Agitation erschwert wurde und dadurch die leichtgläubigen Kollegen verloren gingen. Mitgliederverammlungen fanden 14 statt, drei wegen Mangel an Mitgliedern aus. Öffentliche Verammlungen haben drei stattgefunden, zwei in Seefeldbach und eine in Körbheim. Die Gesamtsumme der Beiträge betrug 838,30, die der Lokalfasse mit Nebentag vom vorigen Jahre 830,36. In die Lokalfasse wurden 508,14 abgeführt. Die Lokalfasse hatte eine Ausgabe von 178,11. Somit bleibt ein Lokalfassenbestand von 158,25. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes wurde die alte Vorstandschaft, mit Ausnahme des Schriftführers, wiedergewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Heutner und Schubert gewählt; ihnen wurde für jede Sitzung 30 s als Entschädigung zuerkannt. Zur Vertretung auf der Cantonferenz in Nürnberg wurde Kollege Heutner gewählt. Alsdann berichtete Kollege Heutner über die Arbeitslosenabrechnung; von 39 Kollegen waren 27 arbeitslos. Unter „Verdienten“ wurden die Kollegen bei der Firma Grimm & Kraus wegen ihres Gebarens einer eingehenden Kritik unterzogen. Auf Antrag des Kollegen Heutner bewilligte man dem Kassierer für seine Mithaltung 6 s für das Jahr. Außerdem wurde die Gründung einer Bauarbeiterkommission angeregt. Zum Schluß ermahnte Kollege Heutner die Kollegen, in diesem Jahre recht tätig zu sein, die Verammlungen besser zu besuchen, um auch in Körbheim einmal menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

Hamburg. (Jahresbericht.) Die Arbeitslosigkeit in Hamburg war im Berichtsjahre nicht so schlecht, wie wohl an vielen andern Orten unseres Landes. Die großen

Baubjekte, wie die Vorortbahn, der Elbtunnel und auch die Sanierung des alten Stadtkais haben die Baupersonal nicht gänzlich erlähmen lassen. Trotzdem ist auch hier die vorhandene Depression im Wirtschaftsleben nicht spurlos vorübergegangen. Der gebliebene Zugang bedingte, daß recht viele Kollegen oft wochenlang gezwungen waren, zu feiern. Die Vorortbahn, besonders die Untergrundbahn, hat den Maurern herzlich wenig Arbeit gebracht, da es sich hierbei in der Hauptsache um Betonarbeit handelt. Im übrigen war man auch bestrebt, hier wie auch beim Bau des Elbtunnels möglichst ausländische Arbeiter für niedrige Löhne als die vorzuziehen zu beschäftigen, obwohl Hunderte von ansässigen Arbeitern arbeitslos waren. Hiergegen haben die baugewerblichen Arbeiter Hamburgs in einer öffentlichen Versammlung protestiert. Eine entsprechende Resolution wurde dem Senat und der Bürgerkammer überreicht. Die Mitglieder, zahlte ich trotz der nicht günstigen Konjunktur stabil geblieben; sie betrugen Ende 1908 5177, Ende 1907 5168; dagegen ging die durchschnittliche Mitgliederzahl von 5604 auf 5406 zurück. Recht viele Wirtungen zeigten auch die Affordarbeit. Das Ueberangebot von Arbeitskräften ermöglichte den Unternehmern, die schon recht niedrigen Affordpreise noch weiter zu drücken. Statt nunmehr die Arbeit im Tagelohn vorzugeben, war es für einzelne Kolonnen das Signal, die Scheinbar schon auf dem Höhepunkt angelangte Arbeitsleistung nochmals zu steigern. Eine Durchschnittsleistung eines Mannes von 1800 bis 2000 Steinen war verschiedentlich das Resultat dieser unmenslichen Willkür. Daß es sich hierbei nicht um fadenscheinige Ausführung der Arbeit handelt, bedarf wohl keines Beweises, wenigstens wäre es damit noch Zeit, wenn auch unsere Unternehmer Gutachten über Bauausführung in Hamburg veröffentlichten. In Rücksicht auf die eingangs geschilderten Verhältnisse war sich die Leitung des Zweigvereins darüber einig, etwaigen Differenzen mit den Unternehmern möglichst aus dem Wege zu gehen. Aber es läßt sich schlecht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Die Rechnung war ohne die Sachverständigen gemacht. Ueber die Ursachen und den Verlauf der Bewegung ist in Nr. 31 des „Grundstein“ berichtet. Durch eine geschickte Taktik war es gelungen, einen Kampf abzuwenden, der leicht für die gesamte Bauarbeiterchaft Hamburgs hätte verhängnisvoll werden können. Eine Lohnbewegung führte die Section der Plattenarbeiter, deren Tarif am 1. August ablief. Nach zweimonatiger Verhandlung kam ein etwas verbessertes, Vertrag zustande. Insbesondere konnten im Affordtarif die Preise für einzelne Positionen erhöht werden. Ueberwiegend wirkte der kurz vor Schluß des Berichtsjahres gewissenlos unternommene Tarifbruch des Betonvereins; auch hierüber wurde in Nr. 51 des „Grundstein“ eingehend berichtet. Leider war es wegen der ungünstigen Zeit nicht möglich, den Schlag zu parieren. Dies bleibt den Betonarbeitern für eine Zeit mit besserem Geschäftsgang vorbehalten.

Differenzen wurden dem geschäftsführenden Ausschuss 814 gemeldet. Sie verteilten sich auf folgende Baustellen resp. Sectionen: Altona 11, Wandstedt 7, Wienstedt 4, Wilhelmshurg 2 und Hamburg 290; hieron auf die Zementierer 50, Plattenarbeiter 13 und Kunstfaserarbeiter 1. In 15 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung; in 7 Fällen wurde die Sperre verhängt. Von diesen wurden 4 zu unsern Gunsten durchgeführt, 3 gingen verloren. Außer den Arbeitseinstellungen und Sperren wurde durch Mahnung, Streiks und Sperren anderer Verweise eine große Anzahl von Kollegen in Mißstand gesetzt. Im ganzen wurde in 22 Fällen, woran 450 Kollegen beteiligt waren, 2429,65 Unterstufung ausbezahlt. Bei den Differenzen sind die der Plattenarbeiter, Zementierer und Kunstfaserarbeiter mit eingerechnet. Bei drei Differenzen waren es die Mitglieder der „Freien Vereinigung“, die nachweislich die Bauten besetzten. Bezüglich der Agitation ist auch im Berichtsjahre nichts unterlassen, um den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation zu propagieren. Große Erfolge sind zwar nicht erzielt. Die circa 500 unorganisierten Kollegen (einschließlich Mitglieder der „Freien Vereinigung“) werden schwerlich für die Organisation zu gewinnen sein, weil es sich meistens um solche Elemente handelt, an denen Kopfen und Maß verloren ist. Trotzdem wird auch in Zukunft nichts unversucht gelassen werden, um sie wieder zur Einheit zu bringen. Versammlungen und Zusammenkünfte wurden im Zweigverein 149 abgehalten; hieron waren 13 Zweigvereinsversammlungen. Rechtschluß in gewerblichen und sonstigen Streitigkeiten wurde in 72 Fällen erteilt, gegen 65 im Vorjahre. Die Ausstufungserteilung war ebenfalls größer als im Jahre vorher, was im wesentlichen auf das schroffere Vorgehen einzelner Unternehmer infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. In 68 von den 72 Fällen waren unsere Kollegen die Kläger und in 4 Fällen die Beklagten. Letztere Klagen waren strafrechtlicher Natur. Von den gewerblichen Klagen wurden 65 beim Gewerbegericht in Hamburg, 1 in Altona und 2, weil es sich nicht um gewerbetreibende Personen handelte, beim Landgericht in Hamburg anhängig gemacht. Von letzteren ist eine noch nicht erledigt. In 89 Fällen wurde die Vertretung übernommen, für die übrigen auch die sonst sich ergebenden schriftlichen Arbeiten. Aus dem Affordverhältnis entstanden 37 und aus dem Lohnverhältnis 31 Klagen. Die Gesamtlage summe betrug 84.807,82, woran 504 Kollegen beteiligt waren. Hieron waren 80 165,09 Affordgeld und 4642,73 Tagelohn. Die Klagen vor dem Gewerbegericht hatten folgendes Ergebnis: Vollen Erfolg 39, teilweisen 5, durch Vergleich erledigt 9, zurückgezogen 1, abgewiesen 5. Von 4 Klagen ist uns der Ausgang nicht bekannt geworden. Von den beim Landgericht anhängig gemachten Klagen wurde eine gewonnen, aber in der Berufungsinstantz (Oberlandesgericht) verloren; die andere ist zurzeit noch nicht erledigt. Erreicht wurde durch die familiären Klagen eine Gesamtsumme von 29.557,87, hieron waren am Jahreschluß 11.652,31 noch nicht bezahlt und dürfen auch kaum jemals — abgesehen von kleinen Posten — bezahlt werden. Von dieser Verlustsumme sind 10.782,01 Affordgeld und 870,30 Tagelohn. Bemerkung noch werden, daß in drei Fällen gegen obliegende Urteile des Gewerbegerichts Berufung seitens der Beklagten eingelegt war, die in einem Falle auch Erfolg hatte. In allen Fällen, wo die Unternehmer nicht bezahlt haben, ist deren Zahlungsunfähigkeit durch Pfändung festgestellt worden. Vier Unternehmer resp. Bauherren wurden zum Offenbarungseid getrieben. Diese vier sind: Alb. Niepel, Neufsch, Regn und der Kaufmann Carl Günther. Die

übrigen hatten den Offenbarungseid meistens schon früher geleistet. Dem Unternehmer Alb. Niepel wurde auf unsern Antrag seitens der Polizeibehörde die Ausübung des Gewerbebetriebes als Maurermeister und Bauunternehmer solange untersagt, bis er die Schuldsumme bezahlt hat. Gegen einige andere Unternehmer sind gleiche Anträge gestellt.

Die Jahresabrechnung ergab für die Hauptkasse eine Bilanz von 144.069,55; unter den Ausgaben befinden sich u. a.: Sterbeunterstützung 6167,50, Krankenunterstützung 12.962,90, Rechtschluß 1479,31, Meisenerunterstützung 1709,50, Streifenunterstützung 4891,85. Die Kasse der Zweigvereine 108.238,92 Einnahme (inklusive 54.932,39 Kassenbestand) und 41.883,19 Ausgabe, so daß ein Bestand von 61.340,73 verbleibt. An Unterstufungen zahlte die Kasse noch 3895,35. Das Verzeichnis des Zweigvereins beläuft sich auf 67.101,90. Die Krankenliste zeigt 493 Fälle mit 14.007 Tagen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch die Rechtschlußfrage in das Arbeitsprogramm des Zweigvereins mit aufgenommen worden ist. Einer Kommission wurde die Aufgabe übertragen, den Nachwuchs unseres Gewerbes der Organisation näher zu bringen. Wieder Erwarten zeigten die Lehrlinge gleich beim ersten Versuch ein lebhaftes Interesse an der Sache, das auch bei allen weiteren Veranstaltungen nicht nachließ. In den Zusammenkünften wurden Vorträge über fachliche und literarische Themen gehalten, Vorträge über die Arbeiterorganisation, den Bauarbeiterstand, den Bund der Lohnbewegungen usw. Besonders wurde darauf geachtet, daß bei allen Veranstaltungen keine Kollision mit den Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule stattfand, vielmehr wurden die Lehrlinge bei jeder Gelegenheit darauf verwiesen, die Schulen recht fleißig zu besuchen. Die Unternehmer haben, wie vorausgesehen, Anstoß an unsere Maßnahmen genommen und den Lehrlingen verboten, an unsere Veranstaltungen teilzunehmen. Erreicht haben sie freilich das Gegenteil, indem die Beteiligung immer stärker wurde. Die Kommission hat den Grundbesitz aufgestellt, daß alle Veranstaltungen für die Lehrlinge vollständig kostenlos sein müssen, wodurch natürlich dem Zweigverein besondere Ausgaben erwachsen. Ausgegangen ist die Kommission Kosten von dem Gedanken, daß die jetzt aufgewendeten Kosten und Mühen gute Früchte tragen werden, indem der Verband später an Agitationsarbeit spart. In der am 4. März stattgefundenen außerordentlichen Versammlung der Generalversammlung gab Kollege Fehrig zu dem gedruckten Jahresbericht nähere Erläuterungen, beziehungsweise ergänzte ihn in einigen Punkten. Dasselbe tat auch Kollege vom Massenbericht und auch zum Bericht der Lehrlingskommission. In der Diskussion wurde die Injunkt ausgesprochen, daß der Vorstand zu ängstlich operiert habe, wobei man auf die Praktiken des Mahnungsbureaus verwies. Weiter wurden auch schon die Auswüchse der Affordarbeit und ihr schlechter Einfluß auf die in Tagelohn ausgeführten Arbeiten gerügt. Den älteren und minderleistungsfähigen Kollegen wird es dadurch schwer gemacht, in Arbeit zu kommen. In seinem Schlußwort ging der Vorsitzende auf die erhobenen Einwendungen ein und wies auf die Schwierigkeit hin, unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Kampf gegen den Arbeitsnachweis zu führen. Auf Antrag der Revision wurde dann gegen eine Stimme der Gesamtvorstand entlastet. Als Revisionen wurden die drei bisherigen Kollegen wieder gewählt. Im Auftrag der Wahlkommission für die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses, gab Kollege Deutsch das Wahlreglement bekannt, an dem Änderungen nicht vorgenommen sind, und verlas die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten. Festgelegt wurde ferner, daß sich die beteiligten Tätigkeit zu enthalten haben, und daß die Beteiligung an der Wahl durch einen Stempel im Mitgliedsbuch zu bezeugen ist. Der Vorsitzende machte auf die am 14. März, vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, in den Bezirkslokalen stattfindende Wahl des geschäftsführenden Ausschusses aufmerksam und bat um große Beteiligung daran, wie auch an dem am 20. März in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses stattfindenden 25. Stiftungsfest des Gewerbevereins der Maurer Hamburgs. Hierauf trat Schluß der imposanten Versammlung ein.

Silbesheim. Die Bahlsche Selbstwehr hielt am 28. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Nachdem das Andenken des Kollegen Joh. Stanning durch Erheben von den Plätzen geehrt und dessen Lebenslauf kurz von dem Vorsitzenden geschildert worden war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Da am 1. April der Arbeitsvertrag abläuft, womit sich die vorige Versammlung schon befaßt, wurde ein vom Vorstand und von der Lohnkommission ausgearbeiteter Vertrag den Kollegen vorgelegt, welcher einstimmig Annahme fand. Jetzt soll unverzüglich bei den Unternehmern um Verhandlungen nachgesucht werden. In der Lohnkommission wurden noch die Kollegen Ewald Sandhoff, Feint, Fütterer und Koh. Engelmann gewählt. Da jetzt der Vortragszyklus des Genossen D. Wülke beendet ist, wurde der Wunsch geäußert, um auf der Grundlage des Gehörten weiterzubauen, Diskussionsabende einzurichten und die Wähler hierzu von der Kasse auszusprechen. Mehrere Kollegen erklärten sich bereit, daran teilzunehmen. Der Vorstand soll die Vorbereitungen hierzu treffen. Der Kollege S. Hohnes stellte den Antrag, für die Bibliothek einen Schrant anzuschaffen, der nach lebhafter Debatte angenommen wurde. Die Frühjahrsagitation soll lebhaft betrieben werden.

Solzindern. Unsere Versammlung am 27. Februar ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen Dittmann und Stanning. Dann gab Kollege Bremer die Abrechnung vom Winterbergebnisse für richtig befunden wurde. Kollege Martin erstattete Bericht vom Kartell. In der Krankenlistenfrage soll nächstens eine Protestversammlung stattfinden, wozu die Kollegen tüchtig agitieren sollen. Kollege Martin sprach noch über die vorgenommenen Stabverordnetenwahlen, bei denen auch zwei Arbeiterkandidaten gewählt sind. Diese müssen nun gut unterstützt werden, indem man ihnen Material gibt, um es im Kampfe für die Arbeiterinteressen zu verwerten. Bei den Beerdigungen der Kollegen sind oft Mißlichkeiten entstanden. Um dem vorzubeugen, sollen in Zukunft die Kollegen durch den

Hilfskassierer Jahn benachrichtigt werden, und zwar durch Karten. Die Hausagitation soll am 21. März vorgenommen werden. Die Kollegen Martin und Wiele sollen den oberen, Bremer und Keines den unteren Stadteil übernehmen. Am Nachmittag soll dann eine öffentliche Versammlung sein. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Regn. In der am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Frage erörtert, ob es nicht an der Zeit wäre, für die hiesigen Mitglieder eine Lohnaufbesserung zu fordern. Seit dem Jahre 1905 hat sich unser Lohn nicht verändert. Durch die Saumseligkeit einzelner Mitglieder einerseits und die wirtschaftlichen Verhältnisse andererseits konnte in den letzten Jahren nichts unternommen werden. Letzteres hat sich der Vorsitzende des hiesigen Arbeitgeberverbandes zuzunehmen gemacht und den Lohn von 45 s auf 42 s und sogar noch darunter reduziert. Ein geregeltes Vertragsverhältnis besteht gegenwärtig nicht. Der Kollege Höns (Vertreter des Bauvorstandes) ging in längeren Ausführungen auf die bestehenden Verhältnisse und auf die im März vorzunehmende Agitation ein und wies auf die auf der 10. Konferenz gestellten Aufgaben hin. Diese Vereinbarungen seien auch für den Zweigverein Regn maßgebend. Die sich hieran knüpfende, zum Teil recht lebhafte, jedoch sachliche Diskussion hielt sich im Sinne des Referats. Beschlossen wurde: Die Versammelten verpflichten sich, eine intensive Frühjahrsagitation zu entfalten, um die der Organisation noch Fernstehenden zu gewinnen. Im Anschluß daran sollen schon aus Zweckmäßigkeitsgründen, um für die Folgezeit wieder ein geregeltes Vertragsverhältnis zu haben, mit den Unternehmern Verhandlungen angeknüpft werden. Die Kollegen fühlen sich um so mehr dazu verpflichtet, da innerhalb vier Jahre keine Lohnsteigerung eingetreten ist. Dem Bauvorstand ist von allen Unternehmungen recht frühzeitig Mitteilung zu machen, um somit das Weitere veranlassen zu können. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Versammlungen in diesem Jahre pünktlich und fleißiger zu besuchen.

Kreuzburg. Am 28. Februar tagte in Raffel eine Mitgliederversammlung unseres Zweigvereins. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des Kollegen Stanning in üblicher Weise. Alsdann wurde, da der bisherige Vorsitzende, Kollege Adamet, sein Amt nicht weiter beibehalten konnte, Kollege Karl Wulke aus Jorkow als erster Vorsitzender gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß in der Folgezeit die Versammlungen statt und 1 Uhr pünktlich um 3 Uhr beginnen werden und daß die Kollegen pünktlich zu erscheinen haben. Dann hielt Kollege Karl Walina aus Breslau einen belehrenden Vortrag, der darin auslag, daß es an der Zeit sei, für Kreuzburg-Bildchen und Umgebung geregelte Verhältnisse zu schaffen. Dazu bedürfe es aber einer starken und gut disziplinierten Kollegenchaft. Aufgabe der Kollegen sei es, die unorganisierte noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Nachdem noch erwähnt worden war, bei Aufnahme der Arbeit auf jeder Baustelle einen Delegierten zu wählen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Landau. Am 28. Februar tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Wille des Kollegen Johann Stanning; die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Dann wurde zur Wahl eines ersten Vorsitzenden geschritten. Kollege Wille ermahnte die Versammlung, bei der heutigen Wahl etwas überlegter zu handeln und nicht Altorria zu treiben, wie das leider bei der letzten Vorstandswahl der Fall gewesen ist. Hierauf wurde Kollege A. Koth als Vorsitzender gewählt. Zur diesjährigen Flugblattverteilung und Frühjahrsagitation wurde beschlossen, die Orte Freyburg, Galtst, Nymis, Eberoda, Münderoda, Baunersoda, Gleina, Dornsdorf, Landau, Kirchseibungen, Burgseibungen und Tröbsdorf richtig zu bearbeiten. Sodann fand ein Antrag Kirten, betreffend Anschaffung eines Bibliotheksschranks, einstimmig Annahme. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Minden. Am 27. Februar hielt unser Zweigverein seine Generalversammlung ab. Kollege Gieseling gab einen Überblick über die Mitgliederbewegung im letzten Jahre. Auch in diesem Jahre ist wiederholt versucht worden, in den Orten, wo wir bisher noch nicht Fuß gefaßt haben, durch Hausagitation Boden zu gewinnen, aber bisher leider vergebens. Wenn wir auch in diesem Jahre keine große Mitgliederzunahme gehabt haben, so hat sich unsere Mitgliederzahl aber doch gehalten. Jetzt heißt es, bei den ausstehenden Arbeiten seine Schuldigkeit im Dienste der Organisation, dann werden wir auch in Minden bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten; auch muß immer wieder versucht werden, in der Umgegend Einfluß zu gewinnen. Wir dürfen nicht eher nachlassen, bis der letzte Maurer dem Verbands angehört. Da die Arbeiten für den Rhein-Weser-Kanal bevorstehen, muß ein jeder Kollege agitieren, damit kein unorganisierte Maurer in Minden bleibt. Die Unternehmer haben es immer wieder versucht, den Lohn zu reduzieren. In Minden wollte ein Unternehmer die Klassenliste wieder einführen, über dessen Geschäft wurde die Sperre verhängt. Leider ist es ihm gelungen, fünf Handwerker zu bekommen, aber hoffentlich werden wir ihn doch noch zwingen, den Tariflohn zu zahlen. Auch in Kerbel verfuhr es der Unternehmer Meier, den Lohn zu kürzen; hier wurde ebenfalls die Sperre verhängt, die nach sechswohiger Dauer zu Gunsten unserer Kollegen beendet wurde. Ferner besteht die Sperre über einen Unternehmer in Sehlen bei Obernitz. Auch in Minden drohten die Unternehmer mit Lohnreduktion, es ist ihnen aber bisher nicht gelungen. Dann gab Kollege Böhmer den Kassenbericht, der richtig befunden wurde. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Schmitz. Er berichtete über den Wirtungsausfluß. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, daß auch die Kollegen, die 30 s Beitrag bezahlen, auch den Kassenbeitrag von 5 s zu bezahlen haben. In „Verschiedenes“ wies Kollege Böhmer darauf hin, daß in der Gemeinde Warthausen den Neubauern das Bauen erschwert

würde, indem man ihnen vorschreibt, sie sollten 8 m an der Straßenfront unentgeltlich abtreten und außerdem für das Weiter Strafe 20 Baufloßen bezahlen. Obwohl dort zwei Kollegen von uns Gemeindevorsteher sind, sind sie aber doch den Bürgerlichen gegenüber machtlos. Unsere Kollegen wiesen auf den Schaden, den den Bauwerke dadurch entsteht, hin, aber alles hat bisher nichts genützt. Kollege Hübner meinte, die Sache müßte weiter verfolgt werden, und legte hierzu eine Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde. Hiernach ernannte Kollege Gieseling die Kollegen, die Arbeiter in ihrem schweren Kampf zu unterstützen, denn nur durch Einigkeit könnte etwas erreicht werden. Hierauf schloß er die Versammlung.

Mühlberg a. d. Elbe. Am 21. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Kollege Tauchnitz gab bekannt, daß der Tarif am 1. März d. J. abläuft. Es sei aber vorläufig nicht zweckmäßig, Forderungen zu stellen, es sollte eine bessere Konjunktur abgewartet werden. Kollege Schneider sprach sich gleichfalls in diesem Sinne aus und die Versammlung beschloß demgemäß. Bei der Vorstandswahl wurden Kollege Paul Tauchnitz als erster Vorsitzender und Kollege Alfred Schneider als erster Kassierer wiedergewählt. Zwei Anträge des Vorstandes auf Erhöhung der Beiträge und Entschädigung von Stützungen fanden Annahme. Es wurde beschlossen, neben dem Wochenbeitrag noch 5 Kotalaufschlag zu erheben, also 35 f für jede Woche zu zahlen, jede Vorstandstätigkeit mit 20 f und jede Kassiertätigkeit mit 30 f zu entschädigen. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Kollegen Wilhelm Wöhlitz aus Hildesheim, der sich in großer Not befindet, 2,50 f für die Woche Unterstützung zu zahlen. Nach einer kräftigen Ermahnung des Vorstandes an die Kollegen, den Kollegen und Klimbinderen den Rücken zu kehren, den Kollegen zur Verfügung stehenden Lokale besser zu unterhalten, der politischen und gesellschaftlichen Organisation beizutreten und das „Vollblatt“ zu abonnieren, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer geschlossen.

Neumarkt i. Schl. Am 28. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst verlas der Kassierer die Quartals- und Jahresabrechnung, die revidiert und für richtig befunden wurde. Sodann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege Hermann Weigel-Halsenhain, als Kassierer Wilhelm Wöhlitz, als Schriftführer Kollege Gornig. Der neue Vorstand trat am 1. März in seine Tätigkeit ein und wird sich zu verwalten und ernannte die Mitglieder, bei der nächsten Monatsversammlung dem Vorstand besser zur Seite zu stehen. Nachdem wurde die nur schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Einmütigkeit des Schriftführers. Seit unserer vorjährigen Lohnbewegung ist der Besuch unserer Mitgliederversammlungen immer sehr schlecht gewesen. Kollegen von Neumarkt und Umgebung. Verdet munter, Ihr wißt, was uns dieses Jahr noch bevorsteht. Wenn diese Laune so weiter geht, dann wird es kaum möglich sein, vorwärts zu kommen. Darum aufgegriffen und hinein in die Versammlungen, wo ein jeder Kollege seine Meinung frei zum Ausdruck bringen kann. Sind wir mit der faulen Laune. Ich hatte keine Zeit! Kollegen, wir müssen zusammenkommen, auch wenn wir viele Kilometer weit von unsern Versammlungsorten wohnen. Nur dann wird es uns möglich sein, Fortschritte zu machen.

Obhausen. Am 28. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine Generalversammlung in der Wohnung des Kollegen Theile ab. Die Versammlung ehrte das Ableben unseres Kollegen Stanning durch Erheben von den Plätzen. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse 61, neu eingetretene waren 3, ausgestreteten 2, zum Militär eingezogen 1. An Beitragsmarken wurden von den Mitgliedern 2198 entnommen, an Marken für Arbeitslose 48. An die Hauptkasse wurden 884,30 abgegeben. Die Abrechnung der Kassa ergab eine Einnahme von 177,26 und eine Ausgabe von 93,30. An Kassenbestand aus dem vorigen Jahre hatte der Verein 837,68, der in diesem Jahre auf 436,84 gestiegen ist. Die Revisoren bekundeten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Entlassung erteilt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Apel als Vorsitzender, Kollege Karl Silber als Kassierer. Ueber die Kassa erstattete der Vorsitzende Bericht. Trotz aller Mühe haben sich die Besitzer der Lokaltitäten ablehnend verhalten. Es wurde deshalb beschlossen, die Lokale, die uns nicht zur Verfügung stehen, nicht mehr zu besuchen. Nachdem noch der Kollege Otto Lautenschlager wegen Schulden getriden worden war und der Vorsitzende, Kollege Apel, nochmals zur andauernden Treue ermahnt hatte, wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Rastenburg. Der Zweigverein hielt am 3. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zuerst wurde der Jahresbericht für 1908 erstattet. Schon im Frühjahr stellte es sich heraus, daß nur wenig Bauten angemeldet wurden, daher konnte von einer Lohnbewegung keine Rede sein. Schon im April kündigten die Unternehmer den alten Tarif mit dem Bemerkten, daß sie den Lohn von 48 auf 42 f kürzen würden. Wir nahmen dagegen Stellung. Da wir aber damals kein Lokal hatten, was doch bei einer Bewegung von großer Bedeutung ist, so wurde in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, den Unternehmern doch etwas mehr als 42 f abzugeben. Nach langer Verhandlung mit den Unternehmern erhielten wir doch mit Sägen und Bürgen 45 f Stundenlohn. Selbst die 45 f wurden von einer Firma nicht gezahlt; denn als die Firma sah, daß die Arbeit zur Reize ging, belamen die Kollegen nur 40 f. Am liebsten hätte die Firma überhaupt nichts gezahlt; denn wenn der Tag der Auszahlung kommt, so ist genöthigt niemand da. Die Mitgliederzahl ist, wie in vielen anderen Zweigvereinen, gesunken; sie betrug am Schlusse des ersten Quartals 117, am Schlusse des zweiten Quartals 90, am Schlusse des dritten Quartals 81 und am Schlusse des vierten Quartals 84. Also ein Rückgang von rund 33 Mitgliedern. Es mußten die Kollegen wegen Schulden getriden werden. Wegen die Kollegen nur ruhig ihren Schicksal weitergehen, sie werden die Folgen sehen. Auch hier haben die Christlichen ihren Einzug gehalten. Sie zählen

ungefähr sechs oder sieben Mitglieder. Im Berichtsjahr sind 17 Kollegen neu eingetreten, davon war ein Kollege schon früher Mitglied. Sechs Kollegen sind ausgestiegen, ausgestiegen laut Statut sind elf, gestorben zwei, zum Militär eingezogen drei. Zur Erhebung der Beiträge wurden sechs Mitgliederversammlungen, zwei öffentliche Versammlungen, zehn Vorstandssitzungen und zwölf Sitzungen der Revisoren abgehalten. Die Bibliothek wird nur von wenig Kollegen benutzt. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1518,35, wovon 908,01 an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Die Einnahme der Kassa betrug mit dem Kassenbestand vom vorigen Jahre 1148,58, verausgabt wurden 1098,68, bleibt also ein Kassenbestand von 51,85. Es wurden insgesamt 2685 Beitragsmarken umgelegt. Zur Sterbeunterstützung aus der Kassa wurde einstimmig beschlossen, daß darin keine Aenderung eintreten soll. Unter „Verschiedenes“ wurde auch diesmal wieder die Lohnfrage besprochen. Einige Kollegen waren der Meinung, daß es doch bald Zeit wäre, den Unternehmern eine Forderung einzufordern. Darauf erwiderte der Vorstand, das alles müsse erst ordentlich geprüft werden. Wir wollten den Unternehmern bei Gelegenheit schon zeigen, daß wir das Verlorene wieder erhalten. Weiter machte der Vorstand darauf aufmerksam, daß der Zugang von Hannover und Hildesheim sehr gering sei. Der nächste Versammlungsbuch wurde ordentlich gerügt. Die Kollegen sollten dafür sorgen, daß wir so einig und stark werden, wie es die Unternehmer sind. Obgleich sie Tausende und abermals Tausende dabei verlieren, so bieten sie doch alles auf, wenn es gilt, das Recht der Kollegen zu schädigen.

Trebitz a. d. Elbe. Zu der Versammlung am 28. Februar waren von 82 Mitgliedern 25 erschienen. Zunächst wurde ein Kollege als Delegierter zur Konferenz der Ruher Berlins gewählt. Der Kassierer erinnerte die Kollegen daran, daß vom 1. März an wieder Beiträge gezahlt werden müssen. Zwei Kollegen wurden neu aufgenommen. Der Vorsitzende erteilte ihnen eine Mühe, weil sie sich erst ein halbes Jahr nach ihrer Lehrzeit dem Verbande angeschlossen. Der Kollege Emil Müsch wurde nach § 37 a ausgeschlossen, weil er verschiedene Aeußerungen über den Verband tat, die wir hier nicht anführen können. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen nochmals, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen.

Triebs. Am 28. Februar fand eine Mitgliederversammlung statt, die schwach besucht war. Als erster Kassierer wurde Kollege Franz Wöhlitz und als Schriftführer für Hohenhausen Paul Fülle gewählt. Beim Punkt „Verschiedenes“ hatten wir uns mit einem Briefe des Bauvereins Rastenburg zu befassen. Der Inhalt des Briefes lautete: „Hierdurch muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich vom 1. März an den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag aufheben muß und zwar aus folgenden Gründen: Kein Kollege von mir, der im Interesse von drei Stunden wohnt, zahlt den hohen Lohn wie ich. Da nun in Triebs so gut wie nichts gebaut wird und ich nun auch gezwungen bin, nach auswärts zu gehen und mir Arbeit zu suchen, so kann ich aber infolge der hohen Löhne keine Arbeit von auswärts bekommen. Ich möchte doch auch, der Verband eines Maurers müßte soweit lauten, daß er sagt, unser Meister hat recht, indem er auch den Höchstlohn von 40 f pro Stunde für einen guten Maurer zahlen will. Ich erkläre mich hiermit bereit, den Höchstlohn von 40 f pro Stunde für einen guten Maurer beizubehalten, den Anfangsstundenlohn hingegen auf 35 f herabzusetzen. Sollten Sie meinen Vorschlag nicht akzeptieren, so halte ich meinen unterzeichneten Vertrag noch bis zum 31. Dezember 1909 aufrecht; behalte mir aber vor, wenn ich beschäftigt.“ Die Kollegen hingegen beschlossen, an dem Vertrage festzuhalten.

Waldenburg i. Schl. Am 2. März fand im „Stern“ zu Altmaier unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Das Jahr 1908 war nicht günstig für die bürgerliche Bewegung. Wenn wir auch keinen Abfall von Mitgliedern hatten, so hat doch der Geist der Organisation gelitten. Die Arbeitslosigkeit und Apathie der einzelnen hat sich vermindert. Der Abschluß der vorjährigen Lohnbewegung hat demoralisierend auf die Kollegen gewirkt. Allerdings hat die Folgezeit bewiesen, daß es das Vernünftige war, einem solch ungleichen Kampfe auszuweichen, in dem unsere Chancen so außerordentlich schlecht gestanden hätten. Hat es doch auch in unserm Industriegebiet, wo Arbeitsmangel sonst ein unbekanntes Ding ist, bis Mitte Juni und dann wieder von Mitte September an, an einer eigentlichen Bauzeitigkeit gefehlt, so daß viele Kollegen in anderen Berufen Unterhalt suchen mußten. Die Zahl der Beschäftigten war um 200 geringer als 1905, während sich die Zahl der Mitglieder um ungefähr 75 verringerte. Die geringe Arbeitslosigkeit hat ohne Zweifel ungünstig auf unsere Kollegen eingewirkt, ebenso die Nachlässigkeit des früheren Kassierers R. in der Buchführung. Dann haben aber auch persönliche Reibereien manchen Schaden verursacht. Wenn schon Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, ohne die eine Arbeiterbewegung so gar nicht denkbar ist, so mögen sie sachlich und stets mit dem Bestreben ausgetragen werden, der Organisation zu dienen. Eine solche Opposition wird der Sache frommen und nicht verbitternd wirken. Ungenügend funktionierte in diesem Jahre das System der Bezirksführer, da in einzelnen Bezirken keine Kollegen hierfür zu finden waren. An Kritikfeiern leiden wir gerade nicht Mangel, wohl aber an Kollegen für Vertrauensposten, die nichts bieten als Arbeit und Verger. In der Diskussion tritt Kollege Giesberg sein bekanntes Stedchen, die Unmöglichkeit der deutschen Arbeiterbewegung. Solche Apokryphen können nur Leute leisten, die jeden Verantwortlichkeitsgefühls baren sind. Dann wurden die Neuwalen zum Vorstand, für die Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. Hierbei erklärte Kollege Giesberg, es sei unnütz, für die einzelnen Kollegen erst Kollegen vorzuschlagen; in den Versammlungen, in denen er gewesen sei (in Breslau), sei das auch nicht gemacht worden, da hätte jeder den gewählten, der ihm gerade durch den Kopf ging. Als Vorsitzender wurde Kollege Fülle, als Kassierer Kollege Julius Glaubitz-Neu-Waldenburg,

Grüneaustraße 1, gewählt. Unter andern Dingen wurde auf die Rüststände im hiesigen Krankenhause hingewiesen und der Vorstand ersucht, eine Versammlung mit diesem Thema vorzubereiten. Dann wurde die sehr wertvolle aber infamistische Versammlung geschlossen.

Walsrode. Am 6. März hielt der Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die zuerst das Andenken des Kollegen Stanning in üblicher Weise ehrte. Zur Aufnahme meldete sich ein alter Schüler, H. Schüller, den wir schon dreimal aufgenommen hatten, der uns aber immer wieder untreu wurde und im vorigen Jahre bei der Sperrung Wollenbors als erster Streikbrecher tätig war. Ihm wurde der Beiseid zu teil, er solle sich erst ein Jahr befleißigen, ein anständiger Mensch zu sein. Dann nahm man sich das Probentum unserer Unternehmern vor. Alle unsere Wünsche um Verhandlungen waren vergebens. Es wurde beschlossen, ihnen zu schreiben, daß wir bis zum 16. März eine Antwort erwarten. Sollten wir keine, so wird nach unsern alten Regeln verfahren werden. Wegen Verläumdung der Kollegen hat Maurermeister Moltrop 2 f Buße der Kassa zu zahlen. Den Bericht über die Innungsversammlung erstatteten die Kollegen Brange und Helmke. Die Unternehmern wollen den Lehrlingen eine bessere Behandlung und bessere Ausbildung antebieten lassen; auch soll den Lehrlingen erst acht Tage vor der Prüfung durch eine Kommission bekannt gegeben werden, was sie für eine Arbeit zur Gelehenprüfung zu machen haben. Die Arbeitslosenabrechnung am 27. Februar ergab 29 arbeitslose Kollegen, 2 wegen Arbeitsmangels, 8 wegen Krankheit. In Arbeit standen 33 Kollegen. Kollege Helmke empfahl den Kollegen, immer so zahlreich in der Versammlung zu erscheinen wie diesmal. In der nächsten Zeit soll mit den anderen Gewerkschaften die Gründung eines Konsumvereins besprochen werden.

Wollenbühl. Ein christliches Ringenmündchen wäre wieder einmal geklopft. Der Maurer Helms, früher Mitglied unseres Verbandes, wurde aus verschiedenen Gründen von uns ausgeschlossen. Bei den „Christlichen“ wurde er trotzdem mit höchst unbedenklich aufgenommen. Er scheint aber auch ganz schön zu den Mäthern dastehen zu passen. Helms lobnte kein freundliche Aufnahme, indem er in einer Versammlung der „Christen“ erklärte, daß er sich sehr viel wohler fühle als früher, wo er der freien Gewerkschaft angehört. Das ist ja ganz leicht möglich, denn gewisse Leute können sich eben in einer freien Gewerkschaft nicht so wohl fühlen als bei den „Christlichen“ Brüdern, da in der freien Gewerkschaft Solidarität geübt werden muß. Sollte er seinem Vorgesetzten nicht weiter Ausdruck gegeben, so hätte sich kein Mensch weiter um Helms gekümmert. So aber ließ er sich hinreichend, dem Vorsitzenden unsern Zweigvereins, Kollegen Goldbach, der sich in jener Versammlung an der Debatte beteiligt hatte, vorzuwerfen, er habe in Walsrode Streikbrecher begangen. Die „christlichen“ Brüder nahmen diese Behauptung mit dem üblichen Indianergeheul auf und es blieb dem Kollegen Goldbach kein anderer Ausweg, sich von dieser Verleumdung vor aller Öffentlichkeit rein zu waschen, als eine Privatklage gegen Helms anzustrengen. Das Schöffengericht Wollenbühl hatte Helms auch wegen Verleumdung verurteilt. Auf seine Verurteilung hin kam die Sache noch vor das Landgericht. Aber auch hier hatte er einen völligen Mißerfolg: Seine Behauptung stellte sich als völlig unwahr heraus und er sah sich gezwungen, sämtliche Verleumdungen zurückzunehmen und die Kosten beider Anklagen zu tragen. Uns wunderte nur die Dreistigkeit dieses Helms, auch noch Verurteilung einzulegen, nachdem er doch schon überzeugt sein mußte, daß seine Angaben nicht wahr waren. Letztendlich will uns scheinen, als wäre es eine übel angebrachte Grobmut des Kollegen Goldbach, daß er sich auf einen Vergleich eingelassen hat. Es gibt Menschen, bei denen alle gewöhnliche Rücksichten vom Teufel sind, und zu diesen gehören die christlichen Verleumder unsortiert.

Worms (Schiffelle Dorf). Was für eine Meinung das Internementum von unorganisierten Arbeitern hat, möge folgendes Vorkommnis beweisen: In Worms standen die Bauarbeiten für einen Spitalbau zur Submission. Von den eingereichten Offerten betrug der einem Kostenanschlag von 17 800 die Mindestforderung 12 600; also ein weniger von 4 700 oder über 27 pSt. Durch dies Abgebot einer gewissen Firma Brunnengraber entspann sich am vorletzten Sonntag in einer Wirtschaft in Worms zwischen einzelnen Gästen und dem betreffenden Unternehmer ein kurzes Gespräch. Die betreffenden Gäste vertraten die Meinung, daß Brunnengraber bei einem solchen spottbilligen Preise doch nichts verdienen könne. Prompt erwiderte der Unternehmer: „Ich habe noch ein bisschen da, da wird die genommen. Wo von den Arbeitern soll es herausgepreßt werden! Die Arbeiter werden am dem Unternehmer den Profit zu sichern, mit der Beistütze in der rücksichtslosesten Weise angetrieben. Was bei diesen Praktiken herauskommt, muß eben erträglich sein, der ein klein wenig darüber nachdenkt: Lohnbedrückerei, Verlängerung der Arbeitszeit, Erhöhung der Unfallgefahr sowie minderwertige Ausführung der Arbeit. Daß eine solche Aeußerung in Worms möglich ist, haben die meisten der dortigen Kollegen ihrer Interesslosigkeit zu verdanken. Die meisten huldigen nämlich der Meinung, in den kleinen Orten brauche man keine Organisation, und wenn man einmal wieder in die Stadt müsse, dann lasse man sich flugs wieder in die Organisation aufnehmen. Gemacht, Ihr werdet Brüder, diese Manipulationen werden einmal eine ganz andere Wendung zum Nachteil für Euch selbst nehmen. Das habt Ihr dann nur Euch selbst ausgeschrieben, was obige Aeußerung mehr als genügend bezeugt. Im vorigen Frühjahr, als die Lohnbewegung in Mannheim-Ludwigshafen anging, da gab es für die meisten dortigen Kollegen kein Halten mehr, da haben sie ihre Organisation treulos verlassen; dieselbe Organisation, die in Mannheim und andern Orten für anständige Löhne und sonstige Verbesserungen gekämpft hat; dieselbe Organisation, die in Worms selbst einen längeren Kampf mit dem dortigen Internementum zu ihren Gunsten geführt hatte! Aber genau so, wie es dort einige Elemente gab, die den vollen Sieg in Worms verhinderten, genau so schädigen die Kollegen, die der Organisation den Rücken gekehrt haben, sich und die ganzen Arbeiterinteressen. Deshalb, Kollegen von Worms, macht die uns noch fernstehenden Kollegen auf das Schimpfliche dieser Internementauferung

alle Baubetriebsgenossenschaften wagen von ihren Unternehmern klar und bestimmt zu fordern, daß genügend und gutes Baumaterial beim Bau vorhanden sein muß. Sehr verschieden sind durchweg die Erweiterungen des Schutzes bezüglich des Baues der Gerüste.

Das „Heberichsbaumauer“ wird im speziellen nur bei der Baumauer und Zähringer Bauvertragsgenossenschaft geschützt. Die schärfste und Rheinisch-westfälische Bauvertragsgenossenschaft bewilligt diesen Schutz nur, wenn Kaufleute zur Verwendung kommen. Die Nordöstliche Bauvertragsgenossenschaft hat sich insbesondere gegen die angeblich unfallschutztechnische Neuverteilung gewehrt. — Der Schutz der Arbeiter bei Dacharbeiten, wie Dachdecker, Zimmerer, Klempner usw., hat eine Veränderung erfahren, die als eine Verbesserung angesehen werden kann. Die agilitätliche Tätigkeit der fortgeschrittenen Bauvertragsgenossenschaft und das Steigen der Entschädigungsbeträge scheint hier eine Wirkung erzielt zu haben. Man verlangt schärfere Vorkehrungen.

Bei Bauarbeiten auf Dächern mit Steigung über 1:3 muß entweder das etwa vorhandene Baugerüst, und zwar nicht unter dem Hauptgesims, in ganzer Breite mit Gerüstbreiten dichtliegend abgedeckt und an der Außenseite mit einer einen Meter hohen, festen Bretterwand versehen werden; oder, wenn ein solches nicht vorhanden, ist ein anderes Schutzgerüst (Auslegegerüst unter der Traufkante) anzubringen.

Analog so hat die Hannoverische, Rheinisch-westfälische, Thüringische und Nordöstliche Bauvertragsgenossenschaft eine Schutzbestimmung aufgenommen. Als eine Schutzbestimmung von Bedeutung ist zu betrachten, wie solche in mehr oder weniger präziser Fassung bei der Thüringischen, Magdeburgischen, Nordöstlichen und der Rheinisch-westfälischen Bauvertragsgenossenschaft vorschläge zum Ausdruck kommt.

Bei Klüftungen von 5 m (oder 4 m) Höhe an muß die nicht tiefer liegende Klüftung als Schutzklüftung mit Brettern vollständig abgedeckt liegen bleiben.

Eine Veränderung im Sinne eines wirksamen Arbeiterschutzes bieten auch die Bestimmungen über Leitergerüste bei der Thüringischen, Nordöstlichen und Magdeburgischen Bauvertragsgenossenschaft. Der Schutz kommt besonders zum Ausdruck durch Gerüste und im weiteren dadurch zum Ausdruck, daß durch schräge Leitern im Gerüst den Arbeitern ein leichter Aufstieg und Abstieg ermöglicht wird. — Ungenügend sind durchweg die Vorschriften über Schutzbücher, Gegendrüsen usw. Über die Befreiung beim Materialtransport fehlt fast überall jede vorschläge Schutzmaßnahme. Die alten, nichtsfahrenden Bestimmungen über Abbrucharbeiten und über die Einschränkung in der Anwendung der offenen Kofelner usw. sind nicht erweitert oder beseitigt. Viele Worte, aber wenig wahrer Schutz. Wer die unfallverhütende Tätigkeit der Bauvertragsgenossenschaften vergleicht mit der der industriellen Bauvertragsgenossenschaften lernen wir, daß die zwei Bände, welche das Reichsversicherungsamt jetzt unter dem Titel: „Jahresberichte der gewerblichen Bauvertragsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907“ herausgegeben hat, durchgehen. Diese Druckschichten enthalten die Berichte über den technischen Ausschichtendienst der Betriebsstätten durch Ausschichtbeamte der Bauvertragsgenossenschaften. Mustermäßig berichtet hier die Nordöstliche Bauvertragsgenossenschaft von den vier preussischen Provinzen ihres Geschäftsbereiches — auf zweieinhalb Seiten Druckseite. Die Mithandlung der Hochbauvertragsgenossenschaften tritt hier offen zutage.

Seit Jahren ist es eine Forderung der Bauarbeiterchaft, daß den Unfallverhütungsvorschriften, die für die Sicherheit der Gerüste von Bedeutung sind, eine Stütze (Zugung) beigegeben werden soll. Tabelle ist auch bei den Berichten der Bauvertragsgenossenschaften über ihren Ausschichtdienst zu verlangen. Davon ist wenig oder gar nichts zu finden. Die Magdeburgische Bauvertragsgenossenschaft hat ihren Vorschriften einige kleine Stützen über die Heurung bei Leitergerüsten, und die Thüringische Bauvertragsgenossenschaft über eine neue Schutzbestimmung der Hohlmaschinen beigegeben; das ist alles. Wenn man so Blatt für Blatt die Berichte der industriellen Bauvertragsgenossenschaften mit ihren eingehenden Abhandlungen, die durch zahlreiche Zeichnungen unterstützt werden, durchgeht, tritt der Kontrast schärfer hervor. Bei den Bauvertragsgenossenschaften herrscht der engstirnige Geist des Jährtums mit seinen vorurteilvollen Herrenbegriffen, daher die ganze Rückständigkeit des Arbeiterbegriffes im Bauvertrags. Aber hierbei übertrifft an Rückständigkeit und an Rücksichtslosigkeit die „Nordöstliche“ alle anderen Bauvertragsgenossenschaften. Einen klärenden Beweis hierfür bieten die Unfallverhütungsvorschriften von 1909.

Als bekannt kann angenommen werden, daß die Arbeiter und alle Unfallverhütungstechniker den ungenügenden Ausbau der berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften verlangen; das heißt: daß der Teil A für Betriebsinhaber, Betriebsbeamte usw. mit dem Teil B für Arbeiter bei der Betriebsstätte zum Ausdruck gebracht werden soll. Um so mehr ist diese Forderung berechtigt, weil in dem Teil A die eigentlichen technischen Schutzmaßnahmen wiedergegeben sind, die vom Unternehmer durchgeführt werden sollen. Auch das Reichsversicherungsamt hat sich in dem Rundschreiben vom 30. Oktober 1909 dem angeschlossen; hier heißt es u. a.:

Für die bereits geltenden Unfallverhütungsvorschriften ist fobann die Bestimmung im § 112 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 maßgebend, wonach in den Unfallverhütungsvorschriften angegeben ist, in welcher Art diese Vorschriften zur Kenntnis der Versicherten zu bringen sind. Diese Bestimmung ist so aufzufassen, daß alle, auch die für die Arbeiter geltenden Vorschriften, den Arbeitern mitgeteilt werden müssen. Da eine große Zahl der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften nur die Bekanntgabe der Vorschriften für Arbeiter an diese vorseht, so würde die betreffende Ausführungsbestimmung entsprechend zu ergänzen sein.

Das stimmt die Herren von der Nordöstlichen weiter nicht. Wie die Unfallverhütung beim Bau zur Kenntnis oder zur Geltung kommen soll, darüber wird wie folgt beteuert:

Die Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter müssen auf jeder Betriebsstätte, d. h. auf Neu- und Umbauten, Werkstätten, Werkplätzen und Bauhöfen, an einer hierfür geeigneten, den Arbeitern leicht zugänglichen hellen Stelle in Plakatform ausgehängt werden.

So, nun hat die Nordöstliche Bauvertragsgenossenschaft ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert! — Was brauchen die Arbeiter zu wissen, was die „Herren“ für die Erhaltung von Leben und Gesundheit ihrer Bauflaven zu tun haben. Aber hierzu erlauben wir uns einige Fragen: Sind denn bei diesem offensichtlichen Hohn auf den baubetriebsgenossenschaftlichen Arbeiterschutze die Aufsichtsstellen nicht in der Lage, hier einzugreifen und dieses Prozedur in seine Schranken zurückzuweisen? — Und warum hat das Reichsversicherungsamt diesen „Unfallverhütungsvorschriften“ seine Genehmigung gegeben?

Gewerkschaftliches.

* Die russische Gewerkschaftsbewegung. Dieser Tage erschien nach neunmonatiger Unterbrechung das Zentralorgan der Petersburger Gewerkschaften, „Der Gewerkschafts-Anzeiger“, der seit seiner Begründung eine führende Rolle in der russischen Gewerkschaftsbewegung gespielt hat. Das Blatt widmet einen besonderen Artikel dem jetzigen Stand der russischen Gewerkschaftsbewegung, der Perspektiven für die Zukunft, und die Betrachtungen, die es hierbei knüpft, kennzeichnen auf die treffendste Weise die allgemeine Stimmung, die in den leitenden Kreisen der Gewerkschaften herrscht.

Noch immer — so schreibt das Blatt — umfängt die wirtschaftliche und politische Krise wie mit einem eisernen Fleiß die Tätigkeit der Gewerkschaften und bedroht selbst ihre Existenz. Die gesellschaftliche Reaktion, die auch in die Arbeiterkreise eingedrungen ist, schmälert ihre Einigkeit und zwingt, sich mit der grausamen Wirklichkeit apathisch auszuweichen.

Und dennoch setzen die bestehenden Gewerkschaften, allen Hindernissen zum Trotz, die Arbeit fort, die die aufstrebenden Gewerkschaften während der kurzen Freiheitsperiode mit solcher Intensität betrieben. Dem passiven Beobachter mag es häufig scheinen, daß das Leben in den Gewerkschaften vollkommen aufgehört hat zu pulsieren. Von unabhängigen Bedingungen zu einer elenden Existenz berurteilt, klagen die Gewerkschaften nicht vom Fleck und wären sogar nicht imstande, die bescheidensten Funktionen, wie gegenwärtige Unterstützung und Kulturarbeit, befriedigend zu erfüllen. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall. Wenn das Leben der Gewerkschaften nicht reich ist an grellen Erscheinungen, wenn ihr Lebenspuls ziemlich schwach schlägt, so vollzieht sich innerhalb der Gewerkschaften dennoch die ununterbrochene, für ein fremdes Auge unmerkliche Molekulararbeit der Festigung des Kerns der Organisation und der Prüfung und Ausarbeitung der gewerkschaftlichen Taktik. Indem die Gewerkschaften die Elemente schaffen und erziehen für die Aneignung der praktischen Erfahrungen der westeuropäischen Gewerkschaften, vollbringen sie eine wichtige kulturelle und soziale Arbeit.

Der heutige Niedergang der Gewerkschaftsbewegung in Rußland, der besonders grell hervortritt angesichts des kürzlich stattgefundenen Aufschwungs, stellt keineswegs eine Ausnahmerscheinung dar. Es gibt kein Land, in welchem die Entwicklung der Gewerkschaften nicht ähnliche Perioden der Ruhe und Erbe durchgemacht hätte. Es gab Momente, da die Organisationsarbeit vollkommen vernichtet wurde und man gezwungen war, den von einer fremden Hand zerstörten Bau aufs neue aufzurichten und die zerstörten Elemente zu sammeln. Nur lange Jahre der organisierten Erziehung der Massen verleiht den Gewerkschaften eine größere Stabilität und Gleichmäßigkeit. Nur die unermüdete, hartnäckige Arbeit der vorgehenden Elemente ist imstande, den Massen eine solche Erziehung zu geben.

Wie schwer die heutige Krise auch ist, wie lange die Jahre der politischen Depression sich auch hinziehen, die Gewerkschaftsbewegung kann in Rußland nicht mehr spurlos verschwinden. Ein notwendiges Glied in der Kette der gesellschaftlichen Beziehungen der kapitalistischen Ordnung, entsteht sie unermüdetlich auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung. Nur die völlige ökonomische Zerstörung des Landes, nur die endgültige Rückkehr zu den vorkapitalistischen Formen der Volkswirtschaft könnte die Gewerkschaften vom Erdboden verschwinden lassen. Rußland hat einen solchen Zustand nicht erreicht und kann ihn ungedacht aller Bemühungen der künftigen Reaktion auch nicht erreichen. Und darum, wie traurig die Perspektiven auch sein mögen, die sich heute vor uns entrollen, wir haben doch keinen Grund zum Pessimismus. Die Worte Gorkis, mit denen wir vor zwei Jahren die Herausgabe dieses Organs begannen, diese Worte können wir auch heute mit demselben Recht wiederholen: „Und sie bewegt sich doch!“

* Um das Koalitionsrecht in Ungarn. Die organisierte Arbeiterchaft Ungarns führt energig den Kampf um das Koalitionsrecht. Als Antwort auf die schon seit längerer Zeit angewandten Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung hat das Budapest Gewerkschaftssekretariat am 3. März dem Ministerium des Innern ein Memorandum überreicht, in welchem sie den Übergang zur gemeinsamen Organisation anknüpft.

In dem Memorandum wird darauf hingewiesen, daß seit der Ministerialentscheidung des Grafen Julius Andrássy in Ungarn hundert Arbeitervereine suspendiert oder aufgelöst, aber keine Statuten neuen Arbeitervereine genehmigt wurden, während die Statuten von dreihundert Unternehmen mehrerbänden vom Ministerium genehmigt wurden. Obwohl diese Unternehmerorganisationen mit allen Mitteln des Terrorismus arbeiten, die Gewerkschaften, die ihnen nicht zu Willen sind, mit Geldstrafen belegen, werden sie von den Behörden nicht behindert, während Arbeitervereine auf Grund anonymer Denunziationen aufgelöst werden.

Nach Aufzählung der jüngsten Verfolgungen gegen die Arbeitervereine wird dem Minister des Innern mitgeteilt, daß die organisierte Arbeiterchaft auf das Recht, Selbstmittel für ihre Kämpfe zu sammeln, nicht verzichtet und hierfür eine geeignete für die Behörden unangenehme Form gefunden hat. Der Minister wird ersucht, sich zu äußern, ob er gewillt ist, den Arbeitern dasselbe Maß von Vereinsrecht zukommen zu lassen wie den Unternehmern. Sollte er dazu nicht bereit sein, so werden sämtliche Arbeiterorganisationen ihre statutenmäßige Form aufgeben und zu jener Organisationsform übergehen, die sie vor den Übergriffen der Behörden schützt.

Soziales.

* Die Krankenversicherung im Jahre 1907. Die amtliche Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1907 ist erschienen. Sie bietet folgendes Bild:

Rassenarten	Zahl der Kranken	Mittlerer Durchschnitt des Jahres
Gemeindekrankenversicherung	8290	1564766
Ortskrankenstellen	4757	6194108
Betriebskrankenstellen	7914	8166221
Baukrankenstellen	41	19697
Innungskrankenstellen	761	264604
Eingetragene Hilfsstellen	1318	903560
Landesrechtliche Hilfsstellen	151	46020
Zusammen	19197	19138966
	1906	28214
		11689388

Es waren also 1907 30.18 Rassen mehr vorhanden als im Vorjahre. Der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr beträgt rund 450.000. Er betrifft hauptsächlich wieder die Ortskrankenstellen mit 244.000 Mitgliedern; auch die Betriebskrankenstellen nehmen mit 165.000 an dem Wachstum teil, ferner die Gemeindekrankenversicherung mit 25.000 und die eingetragenen Hilfsstellen mit 19.000 Mitgliedern.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Entwerbungsunfähigkeit stellt sich auf 4.956.388, mit 97.148.780 Krankheitsstagen; auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 0.41 Erkrankungsfälle und 8.0 Krankheitsstage, für welche Krankengeld oder Krankenanstaltspflege gewährt wurde. Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparnisse, sonstige Einnahmen abzüglich der Ausgaben für die Invalidenversicherung) betrugen A 819.592.187, darunter Beiträge (einschließlich der Zusatzbeiträge) A 298.394.892.

Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparnisse, zurückgehaltene Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben abzüglich derjenigen für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) beliefen sich auf A 299.091.756, darunter Krankheitskosten A 273.887.606, die sich verteilen auf:

Arztliche Behandlung	A 63325782
Arznei und sonstige Heilmittel	40167749
Krankengelder	121141115
Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen	5193301
Sterbegelder	712348
Anstaltsverpflegung	86167635
Fürsorge für Nebenbeteiligten	204576

Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich A 22.56 Krankheitskosten.

Die Verwaltungskosten abzüglich derjenigen für die Invalidenversicherung betrugen A 16.692.900, auf ein Mitglied durchschnittlich bei den Ortskrankenstellen A 2.12, bei den Innungskrankenstellen A 2.58 und bei den eingetragenen Hilfsstellen A 2.42; bei den Betriebs- und Baukrankenstellen werden sie fast ganz von den Betriebsunternehmern, in der Gemeindekrankenversicherung ganz von den Gemeinden getragen; bei allen Rassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied höher nur auf A 1.38 durchschnittlich.

Das Gesamtvermögen betrug rund 245 Millionen Mark (im Vorjahre 230), wovon auf die Ortskrankenstellen 112.8, auf die Betriebskrankenstellen 103.8 und auf die eingetragenen Hilfsstellen 18.9 Millionen Mark entfielen.

Soziale Rechtspflege.

* Können Affordarbeiter bei Kündigungsanspruch die Arbeit niederlegen, wenn sie wollen? Eine endgültige und allgemeingültige Antwort läßt sich auf diese Frage zwar nicht geben. Die Antwort hängt davon ab, ob der Affordvertrag mehr Dienst- oder mehr Werkvertrag ist; bei einem Werkvertrag ist die Niederlegung der Arbeit erst nach Vollendung des Werkes zulässig, soweit nicht anderweitige besondere Vereinbarungen darüber getroffen worden sind; bei einem Dienstvertrag dagegen ist der Arbeiter nach Maßgabe der geltenden Vereinbarungen betreffs der Kündigung zum Aufhören berechtigt, unbefristet, wenn die Arbeit nicht mehr zu leisten ist, an dem er arbeitet. Heute liegt uns ein Fall vor, der für manche Kollegen von Wichtigkeit ist oder werden kann. Großfliegenleger waren bei der Firma Pieper in Welschen in Afford beschäftigt. Sie arbeiteten nach dem Vertrag, der im Jahre 1908 für das Fliesenlegergewerbe abgeschlossen wurde. Als der Tarif abließ, hatten die Unternehmer einen neuen aufgestellt, der schlechtere Arbeitsbedingungen vorsah. Es war gerade um die Zeit (April 1908), wo der alte Tarif abließ. Die Fliesenleger fragten nun, wie die Firma, nach welchem Tarif sie in Zukunft zu zahlen gedächte, worauf sie sich für den neuen, schlechteren, entschied, doch solle die angefangene Arbeit nach dem alten Tarif fertiggestellt werden. Darauf erklärten die Fliesenleger mitteillos, daß sie abends aufhören würden. Das tat sie. Nun beschloß die Firma den Restlohn in Höhe von A 460.81. Die Fliesenleger verklagten jetzt die Firma. Das Gewerbegericht in Welschen wies sie ab. Darauf legten sie Berufung ein; das Landgericht Eisen hob das Urteil auf und gab den Fliesenlegern recht; die Firma Pieper mußte bezahlen. Aus den Entscheidungsgründen führen wir folgende an, die das Recht der Arbeitsniederlegung in diesem Falle feststellen:

